

Hochschule Magdeburg-Stendal

Osterburger Straße 25

39576 Stendal

Ein Kinderbüro für Hamburg

Exemplarischer Aufbau einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung und kommunaler Beteiligungsstruktur

Bachelorthesis

Zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)

Eingereicht von:	Kim Goldmann
	Lütt Moor 5a
	21629 Neu Wulmstorf
Matrikelnummer:	20122408
Erstbetreuer:	Prof. Dr. Michael Klundt
Zweitbetreuer:	Maria Burkhardt

„Wem unser Programm zu erhaben erscheint, der soll daran denken, dass man stark aufsteigen und hoch empor fliegen muss,- um dann langsam sinkend, dennoch viel Weg zurückzulegen. Wem unser Programm vielleicht zu phantastisch erscheint, der soll daran denken, dass ein eiserner Motor allein nicht genügt, um in die Höhe zu schweben, sondern dass auch - Flügel nötig sind.“

Janusz Korczak 1913

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Kinder in der Gesellschaft. Becoming, Being, Doing.	3
a. Die Entwicklung von Kindheit in der Soziologie	3
b. Kinderrechte als Meilensteine der Emanzipation der Kinder	5
3. Partizipation und Interessenvertretung von Kindern & Jugendlichen	11
a. Partizipation	11
i. Stand der kindlichen Partizipation in Deutschland	13
b. Interessen und Interessenvertretung	21
c. Kinder- und Jugendinteressenvertretung und Beteiligung	24
i. Das Kinderbüro	27
4. Analyse der Stadt Hamburg	31
a. Überblick	31
b. Kinder und Jugendliche in Hamburg	34
c. Bestehende Strukturen und Anknüpfungspunkte	36
d. Hürden und Hindernisse	37
5. Exposé für die Errichtung eines Kinderbüros in der Stadt Hamburg	38
6. Fazit	46
7. Anhang	48
a. Material	48
b. Literaturverzeichnis	49
c. Erklärung	51

1. Einleitung

Diese Arbeit wird das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung und Interessenvertretung kindheitswissenschaftlich beleuchten. Es wird herausgearbeitet, warum sich das Modell des Kinderbüros besonders eignet, um Kindern und Jugendlichen sowohl eine Plattform und einen Raum zur Beteiligung in ihrer Lebenswelt zu bieten, als auch ihr Interessen unterstützend gegenüber der Administration und der Politik innerhalb dieser Lebenswelt zu vertreten.

Dabei wird argumentiert, wo das Kinderbüro angesiedelt sein soll, sowohl örtlich als auch administrativ, wie es vernetzt sein sollte und was zentrale Arbeitsbereiche und Themen in der Konzeption beachtet werden sollten. Ein möglicher Aufbau mit Einblick in das Arbeitsprofil wird vorgestellt. Der Stadtstaat Hamburg wurde durch persönliche Nähe zur Stadt gewählt. Hamburg ist die zweitgrößte Stadt Deutschlands und könnte somit mit dem Gelingen einer Einrichtung eines Kinderbüros Modellcharakter für weitere Großstädte haben.

Diese Arbeit entsteht aus der Motivation, der Thematik der Kinderbüros näher auf den Grund zu gehen, da sie die Inhalte und Philosophie des Studiums der angewandten Kindheitswissenschaften optimal aufgreift und somit Kinderbüros ein potentielles Arbeitsfeld darstellen, eines, in welchem Arbeit mit Kindern nicht auf ein pädagogisches Machtverhältnis geprägt ist, sondern den Adressaten eine Handlungsmacht zuspricht, die sie in der Art in keiner anderen Institution bekommen. Die Thematik der Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ist gesellschaftlich hochaktuell und von vielen Seiten werden mehr Maßnahmen gefordert, die Kindern eine bessere Stellung ermöglicht. Grundlegend dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention, mit dessen Ratifizierung sich Deutschland verpflichtet hat, die Meinung von Kindern in allen das Kind betreffenden Entscheidungen angemessen und das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Ein möglicher Schritt dazu ist Inhalt dieser Arbeit. Im Folgenden werden genauere inhaltlich Angaben zu den einzelnen Elementen der Arbeit gegeben.

Einleitend wird diese Arbeit die Entwicklung des Kindes und Kindheit soziologisch und aus Sicht der Kinderrechtsbewegung nachzeichnen. Dabei geht es vor allem um den Wandel des Kindbildes unserer Gesellschaft, beginnend bei den Erkenntnissen Philippe Ariès in „Geschichte der Kindheit“ bis hin zu neusten Entwicklungen der Kindheitsforschung und Wissenschaft. Das Kernkonzept „Vom Werdenden zum Seienden“ liegt dabei im Fokus. Verbunden mit dem sich wandelnden Kindbild stellen sich auch neue Herausforderungen an Staat und Gesellschaft, was den Umgang mit Kindern betrifft. Diese Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten und Chancen werden herausgearbeitet. Rahmenkonzepte und geltende Richtlinien bezüglich Kindern in unserer Gesellschaft werden aufgeführt.

Um über Kinderinteressenvertretung und Partizipation tiefer schreiben zu können werden im zweiten Kapitel beide Konzepte grundlegend erläutert. Die Begriffe „Interesse“, „Interessenvertretung“ und „Partizipation“ werden über ihre Definition hinaus für genau diese Arbeit operationalisiert, bevor auf verschiedenen Formen, Vorteile und gesellschaftliche Stimmungen dazu eingegangen wird. Die Relevanz von der Beteiligung und Wahrnehmung von Kinderinteressen wird herausgearbeitet und die ausgewählte Strategie, ein Kinderbüro, wird vorgestellt.

Diese Arbeit wird ein Ansatz, den Prozess der Einrichtung eines Kinderbüros nachzuzeichnen und durchzudenken. Um das Vorhaben mit Informationen aus dem Alltag und der Praxis zu konkretisieren, wird im nächsten Element die ausgewählte Stadt Hamburg vorgestellt. Relevante Fakten und Zahlen werden mit Bezug vorgestellt, sowie die politische und administrative Struktur erläutert und die Besonderheit, dass Stadt und Land zusammenfallen beachtet. Dazu wird Bezug genommen auf Bestrebungen in der Stadt, gesellschaftlich und politisch, Kinder zu stärken und auf bestehende Institutionen oder Initiativen.

Das anschließende Kapitel wird die zuvor aufgearbeiteten Informationen zu einem Exposé zusammenfassen, welches konkrete Überlegungen und Schritte zur Errichtung eines Kinderbüros in Hamburg beinhaltet. Studieninhalte und Erfahrungen aus den Recherchen für diese Arbeit werden angewendet um einen möglichen Weg zur Partizipation und Interessenvertretung zu beschreiben. Mögliche Hindernisse oder nötige Vorbereitungen werden mitgedacht, ebenso wie Lösungsansätze oder Alternativen. Das Exposé enthält Informationen zur rechtlichen, administrativen und örtlichen Verortung der Institution, zu Finanzierungs- und Personalfragen sowie zu möglichen Arbeitsfeldern oder Themenkomplexen. Ein Kurzkonzept wird Leitgedanken und Werte der alltäglichen Arbeit festschreiben. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, Kinder- und Jugendbeteiligung konzeptionell fest zu verankern und darauf hinzuweisen, dass bei der tatsächlichen Entwicklung einer solchen Institution die Beteiligung von den Adressaten am Prozess unerlässlich ist. Es wird auf Methoden der Partizipation verwiesen, die dies garantieren.

Dieses Exposé soll visionären Charakter haben, jedoch keinesfalls losgelöst von der Realität sein.

Abschließend soll die Arbeit und ihr Ergebnis reflektiert werden.

2. Kinder in der Gesellschaft. Becoming, Being, Doing.

a. Die Entwicklung von Kindheit in der Soziologie

Das gesellschaftliche sowie wissenschaftliche Verständnis von Kindern bzw. Kindheit ist von stetigem Wandel durchzogen. Wurde zu Zeiten des Mittelalters noch gar keine Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen vorgenommen, hat sich nun eine starke Abgrenzung der beiden vollzogen. Der Lebensphase Kindheit, wie wir sie heute kennen, wurde damals keine besondere Beachtung zuteil.¹ Philippe Ariès beschreibt in „Die Geschichte der Kindheit“, wie sich durch das stärkere Bewusstsein der Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen ein gesellschaftlicher Schon- und Vorbereitungsraum entwickelte, welcher die erste Separation zwischen diesen Generationen vollzog. Durch das Erkennen von besonderen kindlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen stellten sich neue Herausforderungen. Mit dem veränderten Blick auf Kindheit ergab sich ebenfalls eine neue Familiendynamik. Waren Familien bis dahin Zusammenschlüsse mit ökonomischem Hintergrund, wurde ihnen jetzt eine Sozialisationspflicht zuteil. Kinder waren keine gleichwertige Arbeitskraft in der Familiengemeinschaft mehr, sondern es galt, aus dem schutzbedürftigen Kind zunächst ein erwachsenes, funktionierendes Mitglied der Gesellschaft zu machen. Institutionalisiert wurde der Schonraum für Kinder mit der Errichtung von Schulen als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, womit Kinder systematisch aus einem Großteil des gesellschaftlichen Lebens herausgelöst wurden. Der Schutzraum begründete sich selbst im Kindbild der damaligen Zeit, das Kind galt als unfertig, unsozial, als noch nicht vollwertig.² Dies wurde hauptsächlich an biologischen Eigenschaften festgemacht, die Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit von Kindern hervorgehoben.³ So erfreulich es ist, dass den besonderen kindlichen Bedürfnissen nun Aufmerksamkeit geschenkt wurde, um sie vor Überforderung und Schaden zu schützen, hat es Kinder durch Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben zu einer Randgruppe ohne wirkliche Rechte und Möglichkeiten gemacht. Das sogenannte „pädagogische Moratorium“ stellt die Herausbildung zu künftigen Erwachsenen in den Vordergrund und vor das aktuelle Wohlbefinden von Kindern.⁴ Diese Umstände bezeichnen die Phase des gesellschaftlichen Blicks auf Kindheit, der in der Kapitelüberschrift als „becoming“ betitelt ist. Kinder sind noch nicht, sie werden erst. Betrachtet man die

¹Vgl. Hungerland, B.: Was ist Kindheit? Fragen und Antworten der Soziologie. In: Luber, E.; Hungerland, B. (Hrsg.) (2008): Angewandte Kindheitswissenschaften. Eine Einführung für Studium und Praxis. Juventa Verlag, Weinheim und München, S. 81

² Vgl. ebd. S. 80 f

³ Vgl. ebd. S. 83

⁴ Vgl. ebd. S.82

wissenschaftlichen Arbeiten im Themenbereich Kindheit aus dieser Zeit, so wird deutlich, dass sowohl Pädagogik, Psychologie und auch Soziologie sich hauptsächlich mit Entwicklungs- und Sozialisationsfragen beschäftigt haben. Es galt zu verstehen, wie aus Kindern Erwachsene werden, was sie zu lernen haben, um funktionsfähige Gesellschaftsmitglieder zu werden und wie man ihnen das am besten beibringen könnte.⁵ Diese Fokussierung auf Reifung und Vorbereitung hatte eine stark normierte Vorstellung einer „richtigen“ Kindheit zur Folge, welche das Kindbild über Jahrzehnte geformt hat. Kindheit war eine erfolgreich zu durchlaufende Phase, ein Übergang anstatt einer sozialen Lebenslage.⁶

In den 1980er Jahren leiteten schließlich soziologische und pädagogische Arbeiten die „Neue Kindheitsforschung“ ein. Inspiriert durch die Emanzipation der Frau galt es nun, die Gruppe der Kinder tiefgreifender und neuorientiert zu betrachten. Anstatt Kindheit als normierte Durchlauf-Phase zu behandeln, gilt es nun als ein äußerst ausdifferenziertes, wandelbares soziales Konstrukt und der neue Ansatz fokussiert sich auf die Ausgestaltung von Kindheit. Kindheit wird eigenständig und Kinder werden zunehmend als handelnde Subjekte, als soziale Akteure verstanden, die in der Lage sind, ihre Kindheit mitzugestalten und dies auch stetig tun.⁷ Akteure sind dabei Menschen, die selbstbestimmt etwas tun, die gestalten, Aktion zeigen und Einfluss üben. Akteurschaft markiert, dass das was Kindern tun und denken Gewicht hat und Aufmerksamkeit verdient hat. Damit rückt auch zunehmend die Perspektive der Kinder in den wissenschaftlichen Fokus. Kinder gelten immer noch als Gesellschaftsmitglieder unter „speziellen Bedingungen“⁸ und unterliegen Vorgaben und Normierungen rechtlicher Natur, aber es wurde erkannt, dass Kinder als Gruppe innerhalb ihrer Lebenswelt äußert aktiv und eigensinnig ihre Umwelt gestalten. Wie Kinder handeln und kommunizieren unterscheidet sich von erwachsenen Interaktionen, dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass sie unqualifizierter oder inkompetenter sind. Gerade im Bereich von politischen Entscheidung wird die Unfähigkeit von Kindern in der politischen Landschaft aufzutreten und mitzuhalten häufig als Argument verwendet, um Kinderinteressen stellvertretend von Erwachsenen diskutieren zu lassen. Kindern fehle die Erfahrung, das Wissen, die nötigen kommunikativen Fertigkeiten und die Weitsicht, um über sich selber und ihre eigene Kindheit gute Entscheidungen treffen zu können. Mit dieser Einstellung verfestigt sich die sogenannte generationale Ordnung, ein Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen, welches einer Gruppe Macht zu- und der

⁵ Vgl. ebd. S. 79

⁶ Vgl. ebd. S. 74

⁷ Vgl. ebd. S. 13

⁸ Vgl. ebd. S. 84

anderen Gruppe abspricht. Über die Kontrolle von kindlicher Teilhabe und den Zugriff auf Ressourcen, werden Kinder in stetiger Abhängigkeit von Erwachsenen gehalten, trotz ihrem mittlerweile festgestellten Akteurstatus.⁹

b. Kinderrechte als Meilenstein der kindlichen Emanzipation

Parallel mit der wissenschaftlichen Neuentdeckung von Kindheit und auch sicherlich in gegenseitiger Beeinflussung nimmt die Bewegung der Kinderrechte Fahrt auf.

Mit der französischen Revolution 1789 werden die Menschen- und Bürgerrechte erklärt. Die Gleichheit aller Menschen in ihren Rechten ist grundlegend für alle weiteren Entwicklungen in Sachen Kinderrechte und Emanzipation von Kindheit. Kinder finden in diesem Dokument zwar noch keine explizite Erwähnung, jedoch brachte die Epoche der Aufklärung ebenfalls die Vorstellung hervor, dass Kinder eigene und auf sie spezifizierte Rechte haben, wie beispielsweise in „Emile“ (oder „Über die Erziehung“) von Jean-Jaques Rousseau.¹⁰ Die Trennung der Lebenswelten von Kindern und Erwachsenen zeigt hier starken Einfluss. Diese formulierten Rechte von Kindern und Pflichten von Erwachsenen gegenüber Kindern unterscheiden sich noch grundlegend von heutigen Kinderrechten, sind aber nichtsdestotrotz ein Vorreiter in der Erkenntnis, dass „Menschenrechte gleich Kinderrechte“ nicht ausreichend ist.

Zur ersten offiziellen Formulierung von Kinderrechten kam es 1924 mit der Genfer Erklärung der Kinderrechte. Der Völkerbund verfasste, inspiriert durch Eglantyne Jebbs Children's Charta von 1923 fünf Artikel über Kinder. Über Kinder, weil sich die Artikel an Erwachsene richten, die für Kinder sorgen, sie schützen und menschenwürdige Lebensbedingungen für sie schaffen sollen. Kinder sind zu diesem Zeitpunkt also noch Rechtsobjekte, keine eigenen Rechtsträger. Dieser Strom von Kinderrechten als Schutzrechte beinhaltet beispielsweise auch das Verbot bzw. die Regelung der Kinderarbeit und die Schulpflicht zu Zeiten der Industrialisierung. Die Rechte der Genfer Erklärung waren jedoch nicht völkerrechtlich verbindlich und damit nicht einforderbar.¹¹

Zur gleichen Zeit lebt und wirkt Janusz Korczak als Kinderarzt, (Reform-) Pädagoge und Einrichtungsleiter von zwei polnischen Waisenhäusern. Seine Arbeiten und seine Herangehensweise an die Arbeit mit Kindern lassen ihn heute als Pionier der Kinderrechte

⁹ Vgl. ebd. S. 83-86

¹⁰ Vgl. ebd. S. 179

¹¹ Vgl. Kinderrechtskonvention.info, Stichwort „Die Genfer Erklärung“

gelten. In seinen Einrichtungen gelten Kinder als gleichwertige Subjekte, die sich nicht entmündigt gegenüber ihren Erziehern fühlen müssen.¹² Seine pädagogischen Prinzipien umfassen die Anerkennung des Kindes als vollwertigen Menschen von Geburt an, die Stellung des Kindes im Erziehungsverhältnis als Subjekt und gleichwertig und die Achtung vor dem Kind als oberstes Gebot für Pädagogen, entgegen der verbreitet proklamierten pädagogischen Liebe zum Kind. Er kämpfte seinerzeit dafür, dass diese Haltung gegenüber dem Kind rechtlich verankert sein sollte, damit sie nicht von dem Wohlwollen der Erwachsenen abhinge, sondern das Kind selber aktiv seine Rechte einfordern könne. Als Ziel von Erziehung sieht er vor allem die Selbstermächtigung und die Selbstverwaltung des Kindes und damit die schrittweise Lösung des Abhängigkeitsverhältnisses sowie Übertragung der Handlungsmacht an das Kind.¹³

Konkret setze er dies in seinen Heimen durch Instrumente wie Parlamente, Konferenzen oder die sogenannten Kameradschaftsgerichte um.¹⁴ Im Jahr 1918 veröffentlicht er die „Magna Charta Libertatis“, seine Form einer Kinderrechtserklärung. Sie umfasst drei Rechte für Kinder, das Recht auf den Tod, das Recht auf den heutigen Tag sowie das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist. Was nach heutigen Vorstellungen etwas befremdlich klingen mag, verkörperte für Korczak die Ermutigung für Kinder zu Körperlichkeit und Ausgelassenheit, zum Ausleben des Momentes und die Individualität des Kindes über den Schutz- und Zukunftsgedanken hinaus.¹⁵ Immer wieder betont er, dass die Würde für und Achtung vor Kindern auf mehr basieren muss, als dem Wohlwollen der Mächtigen unserer Gesellschaft, dass Kinderrechte keine Angelegenheit von Willkür sein dürfen, sondern existenzielles Recht zu sein haben.¹⁶ Er wollte es Kindern ermöglichen zu handeln und aktiv zu werden gegen die Unterdrückung die sie erfahren und ihnen somit ein Leben in Freiheit eröffnen.¹⁷ Gerade deswegen war Korczak kritisch der Genfer Deklaration gegenüber, da sie Kinder nicht ermächtigte, sondern einmal mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen stellte.¹⁸

¹² Vgl. European Master in Childhood Studies and Childrens Rights: Einleitung zum Symposium, in Liebel, Manfred (Hrsg.) (2013): Janusz Korczak- Pionier der Kinderrechte. LIT Verlag, Berlin. S. 7

¹³Vgl. Kirchner, Michael: Das Lebenswerk Janusz Korczaks, in Liebel, Manfred(Hrsg.) (2013): Janusz Korczak- Pionier der Kinderrechte. LIT Verlag, Berlin. S. 13 f, S. 25 f

¹⁴ Vgl. ebd. S. 17 f

¹⁵ Vgl. Beiner, Friedhelm: Wie wurde Korczak zum „Pionier der Menschenrechte des Kindes“- und welchen Beitrag leisteten Stefania Wilczynska und Maria Falska dazu? , in Liebel, Manfred (Hrsg.) (2013): Janusz Korczak- Pionier der Kinderrechte. LIT Verlag, Berlin. S. 37

¹⁶ Vgl. ebd. S. 42

¹⁷ Vgl. Liebel, Manfred: Janusz Korczaks Verständnis der Kinderrechte als Handlungsrechte, in Liebel, Manfred (Hrsg.)(2013): Janusz Korczak- Pionier der Kinderrechte. LIT Verlag, Berlin. S. 63

¹⁸ Vgl. ebd. S. 64 f

Ein weiteres interessantes Thema Korczaks für eine Diskussion über Kinderrechte ist die politische Rolle von Kindern. Er beschreibt ihre Rolle als „Hoffnungsträger“ für die Zukunft, für eine bessere Gesellschaft und als politisches Instrument und Symbol. Symbol deshalb, weil Kinder selbst aus dem politischen Prozess ausgeschlossen sind. Sie dürfen nicht wählen und ein Dialog mit Kindern im politischen Prozess gilt als unproduktiv und obsolet, da sie „unerfahren“ seien, sich nicht anständig artikulieren könnten und zudem nichts zur Gesellschaft beitragen würden.¹⁹

Kinderrechte sind für Korczak kein Mittel zum Zweck, sein Ziel ist nicht, aus Kindern demokratietreue Bürger zu machen, sondern ihnen den Respekt entgegenzubringen, der ihnen als Mensch zusteht, ihnen Selbstwirksamkeitserfahrungen und Organisation zu ermöglichen. Dabei verfolgt er sowohl einen Schutz- als auch einen Partizipationsgedanken und versteht das Spannungsfeld zwischen beiden. Deswegen geht es ihm nicht um die komplette Autonomie von Kindern, sondern um eine schrittweise Einbindung in die sie betreffenden Entscheidungen, damit sie Selbstvertrauen in ihr Handeln und ihre Entscheidungen aufbauen können.²⁰

Korczak greift damit viele Konzepte auf, die den Diskurs rund um Kinderrechte heute noch beschäftigen. Obwohl seine Konzepte und Praktiken nur sehr selten über den Alltag in pädagogischen Einrichtungen hinausgingen²¹, umfasste und lebte er die grundlegenden Prinzipien der heutigen UN-Kinderrechtskonvention^{22, 23}

Diese wurde 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen. Der Weg von der Genfer Deklaration zur UN-KRK war keineswegs einfach. Mit der Gründung der Vereinten Nationen²⁴ und der gleichzeitigen Auflösung des Völkerbundes 1946 verlor die Genfer Deklaration ihre Grundlage. Ein vergleichbares Dokument erließ die UN erst 1959 mit der „Erklärung der Rechte des Kindes“. In einer Präambel und zehn Artikeln werden Kinderrechte formuliert, die an die Menschenrechtserklärung und die Schutzforderungen von UNICEF anschließen. Die Gleichheit aller Kinder, die Wahrung des Kindeswohls und die Beachtung von Kinderinteressen, das Recht auf Bildung, der Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung und das Recht auf Liebe und Zuneigung stellen die wichtigsten Eckpunkte dar. Hierbei wird das Kind erstmals zum Träger von Rechten, zum Rechtssubjekt. Leider sind auch diese Rechte noch

¹⁹ Vgl. ebd. S. 71 ff

²⁰ Vgl. ebd. S. 73-79

²¹ Vgl. ebd. S. 79

²² Nachfolgend: UN-KRK

²³ Vgl. Kerber- Ganse, Waltraut: Janusz Korczak und die UN- Kinderrechtskonvention, in Liebel, Manfred (Hrsg.) (2013): Janusz Korczak- Pionier der Kinderrechte. LIT Verlag, Berlin. S. 59 f

²⁴ Nachfolgend: UN

nicht völkerrechtlich verbindlich, sondern lediglich Empfehlungen.²⁵ Mit der Ausrufung des Jahres des Kindes 1979 startet die polnische Regierung eine Initiative, first polish draft, die Erklärung der Rechte des Kindes zu einer völkerrechtlich verbindlichen Konvention zu machen. In dem Zuge sollte die Erklärung aktualisiert und überarbeitet werden. Die Mitgliedsstaaten stellen viele Forderungen an das neue Dokument und zudem galt es, eine Konvention zu schaffen, die international gültig ist und im Einklang mit den anderen UN-Konventionen funktionieren kann.²⁶

Heute umfasst der völkerrechtliche Vertrag 54 Artikel, sowie drei Fakultativprotokolle, die Kindern und Kindheit zugrunde liegen sollten. In der Präambel werden mehrere grundlegende Erkenntnisse und Festschreibungen getätigt, aufgrund dessen schließlich die Rechte formuliert wurden. Hier findet sich unter anderem der besondere Anspruch von Kindern auf Fürsorge und Unterstützung, sowie das Ziel, Kinder im Sinne des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität zu erziehen.²⁷ Kurz sollen die Inhalte der für diese Arbeit wichtigsten Artikel hervorgehoben werden.

Wird von „Kind“ gesprochen, so meint es in dieser Arbeit, angelehnt an die Konvention einen Menschen der unter 18 Jahren alt ist, bzw. die Volljährigkeit nach dem für es geltende Recht noch nicht erreicht hat. Dies erübrigt sich allerdings für Deutschland, da dies auch bei 18 Jahren liegt.²⁸

Die Grundlage für den Diskurs zum Thema Kinderbeteiligung und Kinderinteressen legt Artikel 3 der Konvention, welcher sich dem „best interest of the child“ widmet. Ins Deutsche übersetzt mit „Wohl des Kindes“ legt dieser Artikel unter anderem fest, dass bei jeglichen Maßnahmen oder Entscheidungen die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes/ the best interest of the child vorrangig berücksichtigt werden soll. Damit wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass Kinder eigenständige Interessen, Wünsche und Meinungen haben, die es verdienen gehört und befolgt zu werden.²⁹

Zusammenhängend damit ist Artikel 4 ebenfalls wichtig, welcher besagt, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu

²⁵Vgl. Kinderrechte.info, Stichwort Erklärung der Rechte des Kindes vom 20.November 1959

²⁶ Vgl. Liebel, Manfred (2007): Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven. Juventa, München. S. 39

²⁷ Vgl. Vereinte Nationen (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. Präambel

²⁸ Vgl. ebd. Art. 1

²⁹ Vgl. ebd. Art. 3(1)

treffen.³⁰ Dies beschreibt genau solche Maßnahmen, um die es in dieser Arbeit gehen soll, nämlich die Errichtung einer Institution, welche the best interest of the child in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt.

Eng verknüpft in der Thematik befindet sich auch Artikel 12, welcher die Berücksichtigung des Kindeswillens thematisiert. In Absatz 1 des Artikels verpflichten sich die Vertragsstaaten, dem Kind, welches fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zuzusichern, seine Meinung in allen es betreffenden Angelegenheiten seine Meinung frei zu äußern. Außerdem verpflichten die Staaten sich, diese Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seiner Entwicklung und Reife zu berücksichtigen.³¹

Die anderen Artikel, genauso wichtig und grundlegend für die Rechte der Kinder, lassen sich grob 4 Kategorien zuordnen. Zu den sogenannten vier „P“, aus den englischen Oberbegriffen *protection* (Schutz), *provision* (Versorgung), *participation* (Partizipation) und *promotion* (Förderung)³² lassen sich die verschiedenen Rechte der Kinder bzw. Pflichten der Staaten zuordnen, wie zum Beispiel Schutz vor Diskriminierung (Art. 2) und Gewalt (Art.19), das Recht auf Zugang zu Bildung (Art.28), Information (Art.13) und Medien (Art. 17), Das Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 13) und Berücksichtigung des Kindeswillen und -wohl (Art. 12 und 3) und abschließend die Verpflichtung der Staaten, die Kinderrechte zu achten, bekannt zu machen und zu verbreiten (Art. 42).

Zur Konvention sind im Laufe der letzten knapp drei Jahrzehnten noch drei Zusätze verfasst worden, die sogenannten Fakultativprotokolle. Sie konkretisieren bestimmte Inhalte der Konvention bzw. spezifizieren sie. Das erste Zusatzprotokoll, 2004 in Kraft getreten, widmet sich der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, darauf folgte 2009 ein Übereinkommen bezüglich des Verkauf von Kindern, der Kinderprostitution und der Kinderpornografie.³³

Das neuste Fakultativprotokoll ist 2011 beschlossen wurden und trat schließlich 2014 in Kraft.³⁴ Es thematisiert ein Mitteilungs- bzw. Individualbeschwerdeverfahren. In Verbindung forderte der UN-Ausschuss nochmals ausdrücklich die Errichtung von Ombudstellen, die Einführung

³⁰ Vgl. ebd. Art. 4

³¹ Vgl. ebd. Art. 12 (1)

³² Vgl. Rossa, Elisabeth (2013): Kinderrechte- Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes im internationalen und nationalen Kontext. Band 54 der Kölner Schriften zu Recht und Staat. Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main. S. 18

³³ Vgl. ebd. S.23

³⁴ Vgl. Kinderrechtskonvention.info, Stichwort „Vertragstexte“

von unabhängigen, rechtlich legitimierten Ansprechpartnern bei denen sich Kinder oder andere Akteure in der Lebenswelt von Kindern über die Missachtung ihrer Rechte beschweren können. Die Umsetzung der Konvention soll vorangebracht werden, indem es Kindern erleichtert wird, ihre Rechte kennenzulernen, in Anspruch zu nehmen und auch die Missachtung anzuklagen. Außerdem bietet ein Mitteilungsverfahren, sogenanntes Monitoring, die Möglichkeit, Rechtsverletzungen und Missachtungen direkt zu erfassen und aufzuarbeiten, bevor sie sich manifestieren oder aber bereits verfestigten Diskriminierungen auf den Grund zu gehen.³⁵

Weitere wichtige Schritte im Bereich Kinderrechte ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 1968, welches Kindern zuspricht „Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs.1 und Art. 2 Grundgesetz“ zu sein und damit wesentliche Inhalte des Grundgesetzes auch spezifisch auf Kinder zu beziehen. Ein weiterer Meilenstein ist die gesetzliche Verpflichtung der deutschen Jugendhilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Aufgaben nach § 8 des KJHG von 1990, sowie die Entscheidung Schleswig Holsteins 1998, als erstes deutsches Bundesland die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung festzuhalten, worauf einige weitere Bundesländer folgten.³⁶

Abschließend zu diesem Kapitel lässt sich zusammenfassen, dass Kindheit ein sich konstant wandelndes soziales Konstrukt ist und nichts, was zu einem Zeitpunkt als richtig angesehen wird, dies auch zwingend bleiben muss. Wir und unsere Gesellschaft wandeln sich stetig und dementsprechend ist jede Generation von Kindheit und auch jede individuelle Kindheit unterschiedlich. Daraus ist zu schließen, dass auch unser gesellschaftlicher und politischer Umgang und unsere Interaktion mit Kindheit nicht auf einem Punkt stehen bleiben kann. Mit der Kinderrechtskonvention ist die rechtliche Grundlage geschaffen, Kindheit an Kindern zu orientieren und somit die Lebensphase des Aufwachsens nachhaltig positiv zu beeinflussen. Kinder sind auch rechtlich mittlerweile mehr als ein Schutzobjekt, als Rechtsträger öffnen sich neue Türen in unsere Gesellschaft für sie, nicht nur anwesend zu sein, sondern auch mitzugestalten. Deswegen verdienen sie es auch, dass sie ihre Rechte, zum Beispiel auf Beteiligung ausüben können und ihre Interessen angemessen beachtet werden.

³⁵ Liebel, M.; Masing, V. (2013): Kinderinteressenvertretung in Deutschland. Was Erwachsene tun können, um Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. In: Neue Praxis, 43. Jg., H. 6, S. 502

³⁶ Vgl. Bartscher, M.: Wie kann die Vertretung von Kinderinteressen dauerhaft und effektiv institutionalisiert werden? In Stange, Waldemar (Hrsg.) (2008): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I. Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG, Münster. S. 61 f

3. Partizipation und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

a. Partizipation

Was ist Partizipation? Partizipation beschreibt in unserem Sprachgebrauch das Teilhaben, Teilnehmen bzw. Beteiligt sein von Menschen. Dabei kann sowohl das aktive Teilnehmen oder Mitwirken an bestimmten Prozessen oder Vorgängen gemeint sein, als auch eine mentale, geistige Beteiligung oder Interesse an etwas.³⁷ „Partizipieren“ als Verb wird als „von etwas, was ein anderer hat, abbekommen“ definiert und wäre in dem Sinne eine passive Tätigkeit, man ist Empfänger von Partizipation anstatt aktiv Ausführer.³⁸ Dies wird im Bereich der Kinderrechte und damit auch für diese Arbeit anders definiert werden.

Zunächst mal ist Partizipation mehr als nur Teilhabe an irgendwas, die Mitgestaltung unserer Lebenswelt und unseres Gemeinwesens ist zuerst auch Grundpfeiler unserer demokratischen Gemeinschaft. Die einfachste Form von Partizipation in unserer Gesellschaft sind Wahlen, aber auch an einer Reihe anderer Stellen findet sich Beteiligung. Immer wenn es uns ermöglicht ist, Entscheidungen die unser Leben betreffen zu beeinflussen und somit unser Leben selber zu gestalten, beteiligen wir uns.³⁹ Partizipation gestaltet sich stufenweise, ist also nicht entweder gegeben oder verwehrt. Solche Partizipationsstufen oder eine Partizipationsleiter wurde vielfach entwickelt, so zum Beispiel durch Richard Schröder 1995 oder durch Roger Hart 1997. Während sie teilweise unterschiedliche Begriffe wählen, so lassen sich doch ähnliche Stufen feststellen. Keine Beteiligung erfahren Menschen, die fremdbestimmt bzw. manipuliert sind, oder denen dekorierend bzw. als Alibi Teilhabe gewährt wird, welche aber letztendlich eine Nichtteilhabe und einen Missbrauch darstellt. Folgend auf diese Stufen sind die verschiedenen Grade der Beteiligung, wie Partizipation durch Information der Betroffenen, durch Konsultation, durch Mitwirkung an fremdinitiierten Vorhaben und durch Mitbestimmung an fremdinitiierten Vorhaben. Darauf folgen die zwei höchsten Stufen der Partizipation, mit denen man sich im Bereich der Autonomie bewegt, die Selbstbestimmung und die Selbstverwaltung. Hierbei werden Vorhaben selbst initiiert und selbst durchgeführt, unabhängig von äußeren Einflüssen.⁴⁰

Strukturelle Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaft haben vermehrt zu Individualisierung geführt. Dieses hat viele positive Effekte, wie eine Pluralisierung der

³⁷ Vgl. Duden „Partizipation“

³⁸ Vgl. ebd. „partizipieren“

³⁹ Vgl. Fatke, Reinhard: Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In Bertelsmannstiftung (Hrsg.) (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Verlag Bertelsmannstiftung, Gütersloh. S. 20 f

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 25 f

Lebensformen, hohe Selbstgestaltung des Lebens und mehr Freiheiten. Aber die Solidarität und Identifikation mit gesellschaftlichen Institutionen und damit deren Bindekraft haben nachgelassen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der abnehmenden Wahlbeteiligung und Misstrauen in politische Institutionen, Politikverdrossenheit ist eine der größeren Herausforderungen für unsere Gesellschaft in den letzten Jahren. Eine effektive und funktionierende Demokratie setzt voraus, dass das Volk, von welchem die Staatsgewalt ausgeht, auch interessiert daran ist, diese auszuüben. Mehr Partizipation kann hierbei einen positiven Beitrag leisten, da sich der Mensch ernst genommen fühlt und merkt, dass seine Stimme etwas bewirken kann.⁴¹ Die aktive Teilnahme am Entscheidungsprozess und die Teilhabe an der Entscheidungsmacht stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen bzw. dessen Institutionen durch die Selbstwirksamkeitserfahrung der Beteiligten. Außerdem sorgt es für erhöhte Akzeptanz der Entscheidung und macht sie somit nachhaltiger.⁴²

Betrachtet man den Ursprung des Wortes Partizipation, wird ein weiterer wichtiger Aspekt für die Auseinandersetzung deutlich. Es wird aus dem Lateinischen „partem capere“ gebildet, welches so viel bedeutet wie „einen Teil (weg)nehmen“. In diesem Fall geht es um einen Teil von der Verfügungs- und Entscheidungsmacht von Personen oder Gruppen, welcher von anderen eingefordert bzw. an sich genommen wird. So würden Kinder und Jugendliche als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder unseres Gemeinwesens einen Teil der Entscheidungsgewalt der Erwachsenen als ihren eigenen erkennen, an sich nehmen und selbst darüber verfügen, sie würden sich damit also in dem Autonomiebereich des Partizipationsspektrums bewegen.⁴³

Hat man nun das Recht auf Beteiligung, ist aber auch ein Pflichtbewusstsein und eine Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung essentiell, damit Beteiligung realisiert werden kann. Die Menschen müssen motiviert und engagiert sein, ihre Lebenswelt und damit unsere Gesellschaft gestalten zu wollen. Letztendlich braucht es dann noch niedrighschwellige, breitgefächerte und aufsuchende Beteiligungsstrukturen von den Institutionen unserer Gesellschaft, in denen es Menschen vereinfacht wird, eigene Ideen oder Vorstellungen zu äußern und auch umzusetzen.⁴⁴

Wenn von gesellschaftlichen Beteiligungsformen gesprochen wird, dann lässt sich feststellen, dass viele davon exklusiv oder bevorzugend für Erwachsene gedacht sind. Partizipation von

⁴¹ Vgl. ebd. S. 29

⁴² Vgl. ebd. S. 19, 22

⁴³ Vgl. ebd. S. 20, 24

⁴⁴ Vgl. ebd. S. 30

Kindern findet an wenigen Stellen besondere Beachtung, obwohl sie von den getroffenen Entscheidungen meistens direkt oder indirekt betroffen sind. Stattdessen agieren Erwachsene in diesen Feldern und entscheiden über die Kinder hinweg, wie sich in den folgenden Studien zeigt. In solchen Momenten verschiebt sich der Status des Kindes von Subjekt wieder in Richtung Objekt und von einem kindlichen Akteurstatus lässt sich nicht viel finden.

i. Stand der kindlichen Partizipation in Deutschland

An dieser Stelle sollen zwei Arbeiten mit einbezogen werden, zum einen die 17. Shell-Jugendstudie, zum anderen die Studie zum Thema Jugendpartizipation der Bertelsmann Stiftung.

Die Shell Jugendstudie beschäftigt sich allgemein mit jugendlichem Leben in Deutschland und thematisiert so zum Teil Partizipation und Politik.⁴⁵ Die Ergebnisse sollen Akteuren in Lebenswelten Jugendlicher, also auch Politik und Wissenschaft in ihrer Arbeit dienen. Während die Ergebnisse der Studie unglaublich vielschichtig und facettenreich sind, werden im Folgenden lediglich für diese Arbeit relevante Ergebnisse vorgestellt.

Die Studie ergab, dass sich die junge Generation, wie der Titel schon beschreibt, in einem Aufbruch zu befinden scheint. Jugendliche suchen vermehrt nach einem eigenständigen Platz in der Gesellschaft und sehen eine gute Perspektive darin, sich in gesellschaftlichen Gestaltungsfragen zu informieren und mitzuwirken.⁴⁶ Auch das politische Interesse ist im Vergleich zu den vorherigen Studien wieder angestiegen und 41 % der Jugendlichen beschreiben sich als politisch interessiert⁴⁷ und sie positionieren sich vermehrt und verstärkt zu in der Politik behandelten Themen und machen damit ihren Anspruch auf Teilhabe geltend.⁴⁸ Allerdings fühlen sich auch 69 % der Jugendlichen von den bestehenden Parteien und den agierenden Politikern zu wenig beachtet, sie sehen sich und ihre Gedanken nicht im Interesse der Politiker, wodurch wenig Vertrauen in sie besteht.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G. tNs Infratest Sozialforschung (2015): Jugend 2015- 17. Shelljugendstudie- Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main. S. 9

⁴⁶ Vgl. ebd. S. 13

⁴⁷ Vgl. ebd. S. 20

⁴⁸ Vgl. ebd. S. 26

⁴⁹ Vgl. ebd. S. 23

Die Shell-Studie hebt die Entwicklungsaufgaben junger Menschen hervor, welche neben Qualifikation/Bildung, dem Aufbau sozialer Bindungen und Herausbildung einer eigenständigen Rolle als Konsument und wirtschaftlich Handelnder auch beinhaltet, sich ein eigenes Wertesystem zu bilden, sein Handeln an dieses System anzupassen und ein selbst- und verantwortungsbewusster, politisch aktiver Bürger zu werden. Gerade bei der zuletzt genannten Aufgabe, aber auch bei allen vorangegangenen ist Partizipation der Schlüssel zum erfolgreichen Angehen der Entwicklungsaufgabe⁵⁰, denn wenn Jugendliche sich bei der Entscheidungsfindung und Gestaltung auf sich alleine gestellt sehen, sinkt auch ihre Bereitschaft, diese Verantwortung überhaupt zu übernehmen.⁵¹ Gerade an dieser Stelle hat die Studie gezeigt, dass politisches Interesse mit politischer Kompetenz korreliert. Man muss die junge Generation also nicht nur motivieren und teilhaben lassen, sondern ihnen auch das notwendige Wissen und die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit auf den Weg geben.⁵²

Ein weiteres relevantes Ergebnis der Studie ist, dass Jugendliche vermehrt eine sehr positive Sicht auf ihre und die gesellschaftliche Zukunft haben, eben weil sie die eigenen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als hoch ansehen. Sie sehen sich selber als fähig, zu gestalten und aktiv zu werden für sich selbst und ihre Zukunft.⁵³ 69% der befragten Jugendlichen haben das Gefühl, dass sich die politischen Akteure nicht um ihre Meinungen, Ideen oder Sorgen kümmern⁵⁴ und 83 % der befragten Jugendlichen stimmen der Aussage zu, dass mehr junge Leute in der Politik was zu sagen haben sollten.⁵⁵ In Anbetracht der Wege der politischen Partizipation zeigt sich, dass Jugendliche sich eher abwenden von verbindlichen, kollektiv organisierten Formen wie zum Beispiel die Mitarbeit in einer Partei und niedrigschwelligere, individuelle Aktivitäten bevorzugen. Dabei spielt das Internet ebenfalls eine große Rolle, Online-Petitionen und -Aktionsaufrufe sind weitaushäufiger genutzt worden als Strukturen wie Bürgerforen, junge Parteien und andere politische Gruppen.⁵⁶

⁵⁰ Vgl. ebd. S. 40

⁵¹ Vgl. Schneekloth, U.: Jugend und Politik: Zwischen positivem Gesellschaftsbild und anhaltender Politikverdrossenheit. In Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G., tNs Infratest Sozialforschung (2015): Jugend 2015- 17. Shelljugendstudie- Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main. S. 155

⁵² Vgl. ebd. S. 163

⁵³ Vgl. ebd. S. 167

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 180

⁵⁵ Vgl. ebd. S. 178

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 198f

Im Vergleich zu vorherigen Jugendgenerationen zeigt die Untersuchte eine hohe Bereitschaft neue Risiken einzugehen, aus der abwartenden Haltung auszubrechen und mehr Dinge selber in die Hand zu nehmen. Neben dem individuellen, persönlichen Bereich betrifft diese Aufbruchstimmung auch das Engagement im sozialen Nahraum und im gesellschaftlich- politischen Bereich. Gleichzeitig fühlen die Jugendlichen sich eingeschränkt in den Gestaltungsspielräumen in diesen Bereichen, weswegen ihnen mehr Möglichkeiten geboten werden müssen, Selbststeuerung als Kompetenz zu stärken und auszubauen.⁵⁷

Die Verfasser der Studie erinnern daran, dass, obwohl es Jugendlichen in der Vergangenheit bereits gelungen ist ihrer Stimme auf alternativen Wegen Gewicht zu verleihen, es unabdinglich ist, ihnen offizielle, legitimierte Zugänge zu politischen Entscheidungsprozessen zu schaffen.⁵⁸ Hierbei können Kinderbüros eine große Rolle spielen.

Die von der Bertelsmann Stiftung herausgegebene Arbeit zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland entstand aus der Initiative „MitWirkung!“ und beschäftigt sich mit den Faktoren, die beeinflussen, ob und in welchem Ausmaß sich junge Menschen beteiligen wollen und können. Das Verständnis von bürgerlichem Engagement als Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hat das Interesse auf die Beteiligungsräume von Kindern und Jugendlichen gelenkt und stellt sich konkret die Frage, wie junge Menschen den Zugang zu Information und Mitwirkung in ihrem Lebensumfeld nutzen und welche Faktoren dies beeinflussen. Außerdem bietet die Arbeit Wege an, welche Schritte Interessierte (Gemeinden, Städte, Akteure in Politik und Wirtschaft etc.) unternehmen können um mehr Kinderbeteiligung möglich zu machen. Empirische Grundlage hierfür ist die Befragung und Erfassung von kindlichem Mitwirkungsverhalten in 42 deutschen Städten und Gemeinden, circa 12.000 junge Menschen wurden bezüglich ihrer Beteiligung in der Familie, in der Schule und am Wohnort befragt.⁵⁹ Unterstützend wurden Informationen von Verwaltung sowie pädagogischen Fachkräften in Schulen eingeholt.

⁵⁷ Vgl. Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G.: Jugend 2015- Eine pragmatische Generation im Aufbruch. In: Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G., tNs Infratest Sozialforschung (2015): Jugend 2015- 17. Shelljugendstudie- Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main. S. 376f

⁵⁸ Vgl. ebd. S. 385

⁵⁹ Vgl. Fatke, Reinhard; Schneider, Helmut: Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007). S. 59

Aufgrund der Thematik dieser Arbeit werden im Folgenden lediglich die Ergebnisse zur Mitwirkung am Wohnort detailliert beschrieben. Die Kinder konnten ihre Beteiligung und Beteiligungsmöglichkeiten in verschiedenen Themenbereichen und Skalen sowohl in Hinsicht auf die Häufigkeit, die Intensität als auch Qualität und ihrer Zufriedenheit damit bewerten.⁶⁰ Insgesamt hat sich herausgestellt, dass die Beteiligung am Wohnort im Vergleich zu Familie und Schule am geringsten ausgeprägt ist.⁶¹ Als Gründe hierfür nennen die Jugendlichen, ähnlich den Ergebnissen der Shell-Studie, Misstrauen gegenüber Politikern, das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, mangelnde Information über Beteiligungsmöglichkeiten und zu wenig Interesse an den Themen der Politiker.⁶²

Die Jugendlichen, die sich beteiligen geben an, dass sie dies tun, weil sie gerne Einfluss üben möchten, oder weil sie das spezifische Thema interessiert. Am höchsten ist die Beteiligung dabei bei lokalen Veränderungen in der Infrastruktur (Sportplätze, Jugendtreffs, etc.) oder bei sozialen Themen wie die Vermeidung von Gewalt oder Unterstützung von Bedürftigen.

Obwohl die Mitwirkung am Wohnort am geringsten ist, ist die Zufriedenheit mit der Beteiligung am Wohnort am höchsten, wohl zurückzuführen auf die Freiwilligkeit und Effektivität.⁶³

Partizipation im Sinne der Besserstellung von Kindern in unserer Gesellschaft wird definiert als „aktives und nachhaltiges Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Entscheidungen und Planungen, die ihre Lebenswelt betreffen, sowie deren Verwirklichung“⁶⁴. In dieser Arbeit wird der Fokus auf die (politische) Partizipation in der Kommune gelegt werden, ohne dass dies die Wichtigkeit von Partizipation in anderen Bereichen des Lebens wie Schule oder Familie missachten soll. Beide haben ebenfalls großen Anteil am Erfolg der kindlichen Partizipation sowie der Umsetzung der Kinderrechte und sollten weiterhin gefördert werden. Es lässt sich jedoch erkennen, dass die Beteiligung junger Menschen in der Kommune bisher am wenigsten vorgeschritten ist, im Vergleich zur Partizipation in der Familie oder in

⁶⁰ Vgl. ebd. S. 74

⁶¹ Vgl. ebd. S.75

⁶² Vgl. ebd. S. 84

⁶³ Vgl. ebd. S. 82

⁶⁴ Zitiere Fatke, Reinhard: Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007) Zitiere ebd. S. 19

der Schule.⁶⁵ Dabei ist die Kommune als der wichtigste politische und gesellschaftliche Lernort, der erste Einstieg in das öffentliche Leben für junge Menschen. In ihrem unmittelbaren Wohnumfeld ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten für junge Menschen Einfluss zu nehmen, wie beispielsweise bei der Planung von Spielplätzen oder Jugendtreffs, bei der Organisation von Festen oder Projekten oder bei der Neu- oder Umgestaltung von freien Flächen, um nur einige Beispiele zu nennen.⁶⁶ Viele Kommunen haben mittlerweile ihr Selbstverwaltungsrecht auch dazu genutzt, Kindern und Jugendlichen als Teil der örtlichen Gemeinschaft Beteiligungsrechte zuzuschreiben, sie sind dazu aber nicht generell verpflichtet.⁶⁷

Bisher sind Kinder und Jugendliche jedoch in der Praxis weitläufig aus den Entscheidungen, die ihre Lebenswelt beeinflussen ausgeschlossen. Erkennt man als Gesellschaft an, dass Kinder ein gleichberechtigt agierender Teil unserer Gemeinschaft sind, dann müssen ihnen auch die gleichen Rechte zugesprochen und gleichwertige Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden.⁶⁸ Ermöglicht man es jungen Menschen, sich zu beteiligen, so machen sie Selbstwirksamkeitserfahrungen, erleben Verantwortung und Handlungsmacht. Dies bewirkt ein gefestigtes Selbstvertrauen, unterstützt die kindliche Persönlichkeitsentwicklung, bildet ein positives Politik- und Demokratieverständnis und wirkt sich positiv auf die Integration in der Gesellschaft aus.⁶⁹ Es gibt eine Vielzahl an positiven Effekten von und damit Begründungen für Partizipation, die im Folgenden aufgeführt werden sollen. Hierbei wird zwischen systematischen und funktionalen Begründungen unterschieden. Erstere sind Zeit- und Raum-unabhängig, also allgemein gültig und anwendbar, während Zweitere spezifisch auf bestimmte Situationen zugeschnitten sind.⁷⁰

Die wohl grundlegendste Begründung für die Beteiligung junger Menschen findet sich in den Menschenrechten. Wenn jeder Mensch über die gleichen Grundrechte verfügt und diese Grundrechte vorsehen, dass ein Mensch an den ihn betreffenden Entscheidungen zu beteiligen ist, dann ist dies universell gültig und nicht an Bedingungen oder Voraussetzungen zu binden. Meistens ist die Partizipation junger Menschen aber doch eingeschränkt mit der Begründung,

⁶⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Bertelsmann Stiftung Verlag, Gütersloh. S. 82 ff

⁶⁶ Vgl. Fatke, R.: Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichem Diskurs. In Bertelsmann Stiftung (2007). S. 19

⁶⁷ Vgl. Richter, I.: Kinderrechte- normativer Rahmen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. In Bertelsmann Stiftung (2007). S. 99

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Vgl. ebd. S. 19, 22

⁷⁰ Vgl. Olk, Thomas; Roth, Roland: Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Bertelsmann Stiftung (2007). S. 39

sie seien noch nicht erfahren oder weit genug entwickelt. Mit dieser Argumentation im Hintergrund wird in Deutschland zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten zu unterscheiden. Während Menschenrechte universell für alle gelten, sind die Bürgerrechte spezifischer. In Deutschland ist der Bürgerstatus mit einer Alterskomponente versehen, der Volljährigkeit bei 18 Jahren, es ist eine Voraussetzung zur politischen Partizipation gesetzt. Wer Bürger ist, hat mehr Pflichten (z.B. Steuerpflicht, Wehrpflicht), aber auch mehr Rechte, wie das Wahlrecht. Demnach haben junge Menschen unter 18 keinen Bürgerstatus. Sie werden rechtlich der Familie zugeordnet und bleiben damit im öffentlichen Raum unsichtbar bzw. können nur als Familienmitglied oder über ihre Erziehungsberechtigten politisch agieren, da sie als nicht kompetent genug, zu unerfahren oder zu impulsiv gelten um selber gute Entscheidungen für sich zu treffen. Jedoch bleiben Kinder ja Menschen und Mitglieder unserer Gemeinschaft, denen sowohl über die allgemeinen Menschenrechte als auch über die spezifischen Kinderrechte Beteiligung zugesichert wird. An dieser Stelle fehlt es an einer effektiven Umsetzung dieses Rechts.⁷¹

Eine weitere strukturelle Begründung für Partizipation findet sich in der Vielseitigkeit von (politischem) Engagement und dem stetigen Wandel dem sich Demokratie und Gesellschaft unterziehen. Neue Wege der politischen Partizipation öffnen und manifestieren sich, neben Wahlen gibt es mittlerweile eine Bandbreite anderer effektiver und legitimer Beteiligungsformen wie Demonstrationen, Petitionen oder ähnliches, die Einfluss auf Lebensgestaltung nehmen. Die Beteiligung von jungen Menschen gehört mit in die Reihe der neuen Formen politischer Partizipation. Das Ziel einer demokratischen Gesellschaft ist stets ihr Fortbestand. Dies setzt aktive Mitglieder dieser Demokratie voraus. Dabei ist es essentiell, dass die nachfolgenden Generationen und das demokratische System aneinander angleichen. Mit einer neuen Generation setzen sich andere Formen der Beteiligung durch und andere Themen interessieren. Dies zeigt sich an dem abnehmenden Interesse von Jugendlichen, sich in *traditioneller* Weise politisch zu engagieren und dem gestiegenen Misstrauen in politische Personen und Institutionen.⁷² Allerdings zeigen gerade Jugendliche schon ein erhöhtes Interesse an Politik und politischem Engagement allgemein und sie positionieren sich auch wieder vermehrt politisch im Vergleich zu den vergangenen Jahren.⁷³ Möchte man also die Bürger von morgen optimal auf seine Rolle als demokratisch Handelnder vorbereiten, muss man

⁷¹ Vgl. ebd. S. 40-43

⁷² Vgl. Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; tNs Infratestsozialforschung (2015): Jugend 2015-17. Shelljugendstudie- Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main. S. 180, 199

⁷³ Vgl. ebd. S. 20, 26

Demokratie von Anfang an Leben. Erfolgreiche Bürgerschaft und demokratisches Handeln setzen voraus, dass die Menschen Interesse an der Teilnahme und das Gefühl haben, dass ihre Stimme etwas bewirken kann und ein wertvoller Beitrag für Entscheidungsfindungen leistet. Dies lässt sich nicht erreichen, wenn sie zuvor 16 bzw. 18 Jahre lang kategorisch aus der politischen Landschaft ausgeschlossen, bzw. sogar für politische Interessen instrumentalisiert wurden und gleichzeitig erwartet wird, dass sie sich Urteilkraft und politische Kompetenzen angeeignet haben.⁷⁴

Ein ähnliches Argument für frühere Partizipation von Kindern lässt sich bildungstheoretisch formulieren. Aufwachsen ist ein Lernprozess und in dem Sinne auch eine Vorbereitung auf das spätere Leben. Auch wenn man vom ‚kompetenten Kind‘ ausgeht, lässt sich ein Lern- und Entwicklungsbedarf von Kindern nicht abstreiten. Hervorzuheben ist hierbei, dass in unserer Gesellschaft jeder lern- und bildungsbedürftig ist und man dementsprechend diesen Bedarf nicht als Argument gegen kindliche Beteiligung gebrauchen kann. Bildung und Lernen als „selbstgesteuerter, erfahrungsbezogener Kompetenzbildungsprozess“⁷⁵ erfordert einen Raum und eine Zeit in der dieser Prozess stattfinden kann und durch die Schaffung bestmöglicher Bedingungen gefördert wird. Dabei gilt es die Balance zwischen Schutz- und Unterstützung nach und nach Richtung Mit- und Selbstbestimmung zu verschieben, um das Ziel zu erreichen.⁷⁶

Das erste Kapitel dieser Arbeit griff bereits den Wandel von Kindheit auf. Dieser ist ein weiteres systematisches Argument für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Mit der Erkenntnis, dass Kindheit keine biologische Tatsache, sondern ein soziales Konstrukt ist, welches sich stetig verändert, wird auch klar, dass wir die Rahmenbedingungen, in denen sie leben, an diese neue Kindheit anpassen müssen. Kinder gelten nicht mehr als Defizitwesen, sie sind selbstständig handlungsfähig und gestalten ihre Lebenswelt eigenständig. Dementsprechend lässt sich auch davon ausgehen, dass sie bei mehr Beteiligungsmöglichkeiten einen positiven und produktiven Beitrag für unsere Gesellschaft leisten können. Gerade beim Umgang mit bzw. der Bewältigung von neuen Herausforderungen sind Jüngere innovativer und noch nicht „gefangen“ in traditionellen Denkmustern, die wenig Effekt auf neue Probleme haben.⁷⁷

⁷⁴ Vgl. Olk; Roth. In Bertelsmann Stiftung (2007). S. 43 ff

⁷⁵ Vgl. ebd. S. 46

⁷⁶ Vgl. ebd. S. 45 f

⁷⁷ Vgl. ebd. S. 47

Diese Begründungen sind grundlegend und allgemein gültig für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Im Folgenden sollen einige der vielen strukturelle bzw. funktionelle Begründungen kurz aufgeführt. Sie wurden mit Blick auf das Thema dieser Arbeit ausgewählt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wäre ein effektiver Schritt hin zu Generationengerechtigkeit in unserer alternden Gesellschaft. Um eine Verschiebung der politischen Gewichte zwischen den Altersgruppen hin zu einer Bevorzugung der „Alten“ zu vermeiden, könnte durch mehr Beteiligung der „Jungen“ ein Gegengewicht hergestellt werden, um die Balance zu halten. Außerdem würde mehr Partizipation auch zu einer erhöhten Kinderfreundlichkeit der Gesellschaft beitragen und eventuell einen Effekt auf die Geburtenrate haben.⁷⁸

Kinderbeteiligung in der Kommune bzw. in der Stadt ist eine Erhöhung der regionalen Kinderfreundlichkeit und kann dementsprechend den Standort für Familien interessanter machen. Dies fördert Zuzug, stärkt die Identifikation mit dem Wohnort, sichert den Verbleib in der Region und kann somit langfristig auch die örtliche Infrastruktur fördern. Die Kommune wird wettbewerbsfähiger und attraktiver.⁷⁹

Ein weiterer Vorteil von bzw. ein weiteres Argument für mehr Beteiligung ist die „ökonomische und gesellschaftliche Innovationsfähigkeit“⁸⁰, die junge Menschen mit sich bringen. Als ‚frischer Wind‘ sollen sie in Zukunft neue Ideen, Problemstrategien und Kompetenzen in unserer Gesellschaft, wie auch Wirtschaft und Politik einbringen, um unsere Zukunftsfähigkeit als Gesellschaft zu garantieren. Dies erfordert soziales Kapital, welches durch Beteiligung am Leben gebildet und gemehrt wird.⁸¹

Beteiligt man Jüngere an Planungsvorhaben, die sie betreffen, so sind diese effizienter und die Ergebnisse qualitativ hochwertiger, was wiederum die Zufriedenheit mit und Akzeptanz der Entscheidung erhöht. Hierbei geht es darum, Kinder als Experten ihrer selbst anzuerkennen und ihr Expertenwissen zu nutzen, in dem man sie an Entscheidungen beteiligt, sie sonst Erwachsene über ihren Kopf hinweg treffen würden, ohne Experten für die Lebenswelt Kindheit zu sein.⁸²

⁷⁸ Vgl. ebd. S. 48 f

⁷⁹ Vgl. ebd. S. 50

⁸⁰ Vgl. ebd. S. 51

⁸¹ Vgl. ebd. S. 50 ff

⁸² Vgl. ebd. S. 53 f

Partizipation kann auch präventiv viel Wirkung zeigen. Wenn man Kinder ermutigt, für sich und ihre Interessen aktiv zu werden, diese zu formulieren und sie selbstbewusst zu verteidigen, so stärkt das ihr Selbstbewusstsein und mindert Ohnmachtsgefühle. Dies senkt die Gefahr, Opfer von Missbrauch zu werden oder Gewalt und Radikalität als Strategie zu wählen.⁸³

Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat, wie beschrieben, vielseitige Vorteile. Dass diese in der Praxis auch auf viele Herausforderungen treffen, lässt sich nicht bestreiten. Aber es lässt sich festhalten, dass sich Partizipation für alle Beteiligten lohnt, hat man passende Strategien gefunden, um mit den Herausforderungen umzugehen.⁸⁴ Auf die konkreten Herausforderungen einer Kinder- und Jugendbeteiligung wird später am Beispiel des Kinderbüros eingegangen.

b. Interessen und Interessenvertretung

Was ist Interesse? Die Definition des Wortes hat drei verschiedenen Facetten. Zum einen wird Interesse als geistige Anteilnahme bzw. Aufmerksamkeit an etwas beschrieben, zum anderen als Neigung zu etwas, als Vorliebe. Es beschreibt auch, dass jemandem an etwas sehr gelegen ist, weil es einen Nutzen oder Vorteil für ihn/sie hat. Das Gegenstück zu Interesse „Desinteresse“ beschreibt Gleichgültigkeit, Indifferenz oder Teilnahmslosigkeit. Als Synonyme werden auch häufig „Anteilnahme“, „Beteiligung“, „Bedarf“, „Bemühung“ oder „Wille“ gebraucht, weswegen klar wird, warum auch über Interesse gesprochen werden muss, wenn man sich dem Thema Beteiligung widmet. Mit den Verben „verfolgen“ und „vertreten“ werden gleich zwei große Aktionsfelder um Interesse herum deutlich. Ein Interesse verfolgen zeigt Aktivität des Inhabers der Interessen an, während ein Interesse zu vertreten anzeigt, dass der Inhaber des Interesses die Aktivität an eine andere Person übertragen hat.⁸⁵

Interesse wird je nach Fachrichtung sehr unterschiedlich definiert. Gemeinsam haben die Definitionen, dass der Mensch in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt Interessen als seine Handlungsmotive nutzt.⁸⁶ Interesse ist demnach unsere Triebkraft für persönliche und gesellschaftliche Entwicklung.⁸⁷ Während es objektive, allgemeine Interessen gibt, die wir meist gar nicht bewusst als Interessen wahrnehmen, wie z.B. existentielle Bedürfnisse nach Nahrung und Schutz, gibt es auch subjektive, bewusste Interessen, welche sich auf spezifische

⁸³ Vgl. ebd. S. 55 f

⁸⁴ Vgl. ebd. S. 56

⁸⁵ Vgl. Duden „Interesse“, „Interessenvertretung“

⁸⁶ Vgl. Liebel, Manfred (2015): Kinderinteressen- Zwischen Paternalismus und Partizipation. Beltz Juventa, Weinheim, Basel. S. 37

⁸⁷ Vgl. ebd. S. 40

einzelne Menschen oder Gruppierungen beziehen.⁸⁸ Das subjektive Interesse teilt sich wiederum noch mal in mehrere Gegensatzpaare, Partikular-vs. Gemeininteresse, Privat-vs. Öffentliches Interesse, Individual-vs. Kollektivinteresse und Eigen-vs. Gesamtheitsinteresse.

Beim Partikular- vs. Gemeininteresse ist der entscheidende Aspekt, dass die Partikularinteressen einzelner Personen oder Gruppen einen Vorteil auf Kosten des Gemeinwohls beanspruchen wollen, während das Gemeininteresse alle Gesellschaftsmitglieder repräsentieren sollte. Gerade bei einem Machtungleichgewicht innerhalb einer Gesellschaft besteht die Gefahr, dass Partikularinteressen sich zu sehr über das Gemeininteresse hinwegsetzt und somit machtunterworfenen Personen oder Gruppen nicht mehr vom Gemeininteresse repräsentiert werden.⁸⁹

Bei Privat- vs. öffentlichem Interesse wird unterschieden zwischen Interessen von Personen oder Gruppen in der Privatsphäre, und dem staatlichen Interesse, ein Gleichgewicht zwischen Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen herzustellen. An dieser Stelle werden demokratische, machtunabhängige Prozesse eingesetzt um das Gleichgewicht herzustellen.

Individual-vs. Kollektivinteresse beziehen sich auf die Inhaber der Interessen, also ob eine Person ein Interesse hat/äußert, oder ob sich mehrere Personen mit denselben oder ähnlichen Interessen zusammenschließen um diese gemeinsam zu repräsentieren.

Eigen-vs. Gesamtheitsinteresse bezieht sich auf den Inhalt der Interessen. Eigeninteresse nutzt nur demjenigen, der das Interesse auch vertritt, während beim Gesamtheitsinteresse die Interessentinhaber mehrere Personen oder die Gesamtheit einen Effekt erzielen wollen.⁹⁰

Interessen sind verschieden motiviert, von unserer Lebenswelt beeinflusst und sie beziehen sich immer auf etwas, Interessen stehen nicht alleine.⁹¹ Sie sind zielgerichtet und vernetzt mit anderen Personen/Gruppen oder weiteren Interessen. Da jeder unterschiedliche Interessen hat, kommt es auch zu Interessenkonflikten, immer dann wenn sich Interessen gegenseitig widersprechen und in den Einklang gebracht werden müssen.

Für diese Arbeit ist besonders hervorzuheben, dass in Interessenkonflikten immer die Machtverhältnisse zu hinterfragen sind, die die Interessenten möglicherweise bevorzugen bzw.

⁸⁸ Vgl. ebd. S. 18

⁸⁹ Vgl. ebd. S. 23 f

⁹⁰ Vgl. ebd. S. 24 ff

⁹¹ Vgl. ebd. S. 32

benachteiligen könnten. Für mächtigere Personen oder Gruppierungen ist es einfacher, ihre Interessen gegenüber schwächeren Personen oder Minderheiten durchzusetzen, unabhängig davon, ob es dabei um ein Generationen-, Geschlechts- oder Klassenmachtverhältnis geht. Gerade in diesen drei Konfliktfeldern passiert es häufig, dass, um das Machtverhältnis zugunsten der Mächtigen zu halten, diese Konflikte als „notwendig“ oder „naturegegeben“ dargestellt werden, um sie gar nicht oder nicht öffentlich auszutragen. Hierbei werden die Interessen der Benachteiligten minimiert und als unwichtig abgetan, sodass sie nicht im öffentlichen bzw. Gemeininteresse repräsentiert werden.⁹² Um dem entgegenzuwirken, ist es erforderlich, dass sich die Benachteiligten öffentlich organisieren und zusammenschließen, um sich aktiv und mit mehr Gewicht für ihre Interessen einzusetzen und damit soziale Benachteiligung zu bekämpfen. An dieser Stelle finden sich auch eine Vielzahl von Gruppierungen (Verbände, Vereine, Organisationen), die sich solidarisch für die Interessen anderer einsetzen, um Bestimmtes zu erreichen.⁹³

Dies kennzeichnet dann Interessenvertretung. Interessen zu vertreten heißt, sie zu repräsentieren, ohne dass sie den eigenen Interessen entsprechen. Man wird als Einzelperson, Organisation oder Institution beauftragt bzw. macht es sich zur Aufgabe, sich für die Interessen anderer einzusetzen.⁹⁴ Die Gründe dafür können vielfältig sein, meistens geht es darum, dass die Vertretung über mehr Macht bzw. Möglichkeiten der Einflussnahme verfügt, als die Interessentinhaber, die zum Beispiel durch Diskriminierung eingeschränkte Handlungsräume zur Verfügung haben. Dadurch ist es wahrscheinlicher, dass die Interessen erfüllt werden.

Bei dem Vertreten von Kinderinteressen durch Erwachsene geht es eben genau um dies, das Anliegen mit mehr Macht, mehr Nachdruck zu untermauern, als Kinder auf sich alleine gestellt tun könnten. Denn sie sind, wie vorher bereits festgestellt, durch mehrere Faktoren in unserer Gesellschaft eingeschränkt. Seien es ihre mentalen und körperlichen Eigenschaften, die sie verletzlich und schutzbedürftiger machen beim Aufwachsen, ihre geschwächte rechtliche und gesellschaftliche Stellung als Minderjährige und bzw. oder schlicht und einfach das Nichtbeachten ihrer eigenen Rechte, Kinder und Jugendliche sind auf Schutz, Förderung und Beteiligung durch Erwachsenen angewiesen. So auch im Fall der Interessenvertretung. Dies wird unter dem Begriff Advocacy zusammengefasst, also Anwaltschaft Erwachsener für Kinder. Es geht hierbei keineswegs um eine Bevormundung, weil Kinder nicht wissen können, was gut für sie sei. Sondern um ein Sprachrohr, eine Begleitung und Verstärkung für die Kinder,

⁹² Vgl. ebd. S. 33 f

⁹³ Vgl. ebd. S. 35 f

⁹⁴ Vgl. ebd. S. 146

um ihnen eine Chance zu bieten, sich Stück für Stück aus der gesellschaftlichen Unterdrückung hin zu selbstbewussten, starken und aktiven Kindern zu wandeln. Hierbei sind Kinder nicht unbedingt als einzelne Individuen gemeint, sondern eher die gesellschaftliche Gruppe der Kinder.⁹⁵

c. Formen und Strategien für Partizipation und Kinder- und Jugendinteressenvertretung

Man unterscheidet zwischen verschiedenen Strategien der Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese haben jeweils ihre Vor- und Nachteile und eignen sich für unterschiedlichste Ausgangssituationen. So gibt es stellvertretende Formen, Beteiligung an Institutionen der Erwachsenenwelt, punktuelle Partizipationsmöglichkeiten, Alltagspartizipation, offenen Formen und repräsentative Formen. Diese sollen alle beispielhaft beschrieben werden, aber vor allem die erste Strategie wird hierbei in den Fokus genommen.⁹⁶

Beteiligung von Kindern an den Institutionen der Erwachsenenwelt ist die dauerhafte, rechtlich abgesicherte Mitwirkungen von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel in Gemeineräten, Jugendausschüssen, aber auch die Wahlrechtsänderung für 16-jährige Wähler fällt unter diese Kategorie.⁹⁷ Punktuelle Partizipationsmöglichkeiten sind zum Beispiel Veranstaltungen wie Parlamentsbesuche, Planspiele und Sprechstunden, zeitlich beschränkte Aktionen, die sich besonders zum Einstieg in die Thematik gut eignen.⁹⁸ Alltagspartizipation beschreibt in diesem Fall die Haltung, den (pädagogischen) Alltag demokratisch zu gestalten, eine Kultur der Partizipation zu schaffen und zu leben und Machtgefälle, zum Beispiel zwischen Erzieher und Kind, abzubauen.⁹⁹ Offene bzw. repräsentative Formen sind Formen, bei denen Kinder und Jugendliche weitestgehend losgelöst von Erwachsenen agieren, wie in Jugendparlamenten, Jugendkreistage, Schülerparlamente und Kinderforen oder Kinderversammlungen. Die beiden Formen unterscheiden sich hauptsächlich in ihrer Verbindlichkeit und ihrer Regelmäßigkeit.¹⁰⁰

Um sich Partizipation anzunähern, gibt es vier klassische Zugänge. Über die vorher schon erwähnten *Strategien* (z.B. Kinderparlament, Jugendbüro, Rathausrallye), über die *Aktionsfelder* (z.B. die Kommune, die Stadt, der regionale öffentliche Raum), *Themen* (z.B.

⁹⁵ Vgl. Liebel, M.; Masing, V.(2013): Kinderinteressenvertretung in Deutschland. Was Erwachsene tun können, um Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. In: Neue Praxis, 43. Jg., H. 6, S. 497 f

⁹⁶ Vgl. Stange, Waldemar: Strategien und Grundformen der Partizipation- Systematisierungsversuch. In Stange, Waldemar (Hrsg.) (2008): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I. Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG, Münster. S. 12

⁹⁷ Vgl. ebd. S. 29f

⁹⁸ Vgl. ebd. S. 30

⁹⁹ Vgl. ebd. S. 32

¹⁰⁰ Vgl. ebd. S. 34-37

Spielplatzplanung, Umwelt, Missbrauchsprävention) oder über die *Zielgruppen* (z.B. Grundschüler, Besucher eines bestimmten Jugendtreffs, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche).¹⁰¹ Für diese Arbeit wird der Zugang über die Strategie an sich gewählt, während das Aktionsfeld (Hamburg) und die Zielgruppe (Kinder und Jugendliche, die ihr Zuhause und ihr Lebensumfeld in der Stadt haben) schon feststehen. Ein Zugang über die Themen wäre ebenfalls nicht sinnvoll, da zur Erarbeitung kein Themenfeld im Vordergrund stehen soll, um ein möglichst allgemeines Bild zu bieten.

Wie zuvor schon erwähnt wird nun näher auf die stellvertretenden Formen der Partizipation eingegangen, genauer gesagt durch Partizipation und Interessenvertretung durch Erwachsene für, aber auch mit Kindern. Es ist eine indirekte Form der Partizipation, da der Erwachsene zwischengeschaltet ist. Dies hat zur Folge, dass der Beteiligungsgrad im Vergleich zu anderen Strategien eine eher geringe Intensität und einen niedrigeren Selbstbestimmungsgrad für die Kinder hat. Allerdings bringt es auch Vorteile mit sich, so ermöglicht die Begleitung durch einen Erwachsenen eine erhöhte Legitimation und Verbindlichkeit, einen hohen Grad der Institutionalisierung und ein breites Themenspektrum. Hierzu zählen zum Beispiel folgende Strukturen: Jugendhilfeausschüsse, Verfahrenspfleger, Kinderbüros, Kinderbeauftragte, Kinderkommissionen, etc..¹⁰² Außerdem gibt es in diesen Strukturen auch durchaus Gestaltungsspielräume, um Kinder mehr als zunächst angedacht, miteinzubeziehen, also mehr zu tun, als bloß für sie zu sprechen und sich für sie einzusetzen, sondern ihnen eine Plattform zu bieten, einen Raum und die Begleitung, damit Kinder ermutigt werden, selber aktiv zu werden. Dabei würde sich der Perspektive ändern, vom Erwachsenen im Fokus, der für die Kinder arbeitet, zu den Kindern im Fokus, die Unterstützung eines Erwachsenen erhalten.¹⁰³ Denn erst dann, wenn die Interessenvertretung sich als Instanz versteht, die Kinder in der Gesellschaft stärkt und ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert, agiert sie im Sinne der Kinderrechte.¹⁰⁴

Eine Interessenvertretung durch Erwachsene kann auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Reichweite agieren. Angefangen dabei auf der individuellen Ebene, also bezogen auf einzelne Kinder mit ihren spezifischen Fällen, Problemen oder Anliegen hin zu allgemeinerem Vorgehen in Hinsicht auf strukturelle Missstände, die ganze Gruppen von Kindern betreffen, wie zum Beispiel die Nicht-Beachtung der Kinderrechte in

¹⁰¹ Vgl. ebd. S.18

¹⁰² Vgl. ebd. S. 27 f

¹⁰³ Vgl. Liebel, M.; Masing, V.(2013), S. 498

¹⁰⁴ Vgl. ebd. S.501

kommunalpolitischen Entscheidungen. Dabei kann der Übergang zwischen den Ebenen fließend sein, da Einzelfälle häufig auch durch die allgemeine Verbesserung der Lebenslagen der Kinder gelöst werden können.¹⁰⁵

Es gibt verschiedene Merkmale, anhand welcher man die stellvertretende Form der Interessenvertretung und Beteiligung charakterisieren kann.

Erstes Merkmal ist die Unterscheidung zwischen **Personenorientierung** und **Institutionsorientierung**. Steht also eine Person/Persönlichkeit als Repräsentant für Kinderbeteiligung im Vordergrund oder wird das Vorhaben als gemeinsames Vorhaben im Team/ Büro angegangen, ohne dass es ein „Aushängeschild“ gibt.

Die nächste Unterscheidung ist die Frage nach der inhaltlichen Orientierung, wie oben schon erwähnt, mit dem Fokus entweder auf **Einzelfälle** oder auf **Veränderungen auf Strukturebene**.

Ebenfalls wichtig für die Vorgehensweise und Funktionalität ist die hierarchische Einbindung der Interessenvertretung. Ist sie **eingegliedert in eine Verwaltungshierarchie** oder in **gesonderter oder Leitungsposition** entscheidet über die verfügbaren Mittel, Kapazitäten und Entscheidungsmacht. Daran angeschlossen ist die Entscheidung, ob die Vertretung **ehren- oder hauptamtlich** geführt werden soll und ob es sich um ein **Element der öffentlichen Verwaltung** handeln soll oder einem **freien Träger zugeordnet** wird.¹⁰⁶

Beide im Folgenden vorgestellten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung verfügen leider über keine expliziten gesetzlichen Grundlagen, jedoch über einen rechtlichen Rahmen, der durchaus eine legitime Basis für die Arbeit bilden kann. Hierbei soll deutlich gemacht werden, dass die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Ratifikation in Deutschland alleine schon ausreichend Grundlage bieten sollte, jedoch ihre Artikel und Inhalte rechtlich nicht klar genug einzuordnen sind. Es erscheint in diesem Fall sinnvoller sich an bestehenden nationalen Gesetztestexten zu orientieren.

Zunächst über das Recht jedes Menschen, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen staatlichen Stellen zu wenden, welches im Grundgesetz Artikel 17 verankert und in den jeweiligen Gemeindeordnungen der Bundesländer spezifiziert ist. In den meisten Fällen ist die

¹⁰⁵ Vgl. ebd. S. 499

¹⁰⁶ Vgl. Stange, W.: Stellvertretende Wahrnehmung von Kinder- und Jugendinteressen durch Erwachsene. In Stange, W.(Hrsg.) (2008): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I. Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG, Münster. S. 50 f

zuständige staatliche Stelle eine Behörde, welche jedoch meistens nicht offen für und ausgerichtet auf den Kontakt und Umgang mit Kindern und ihren Anliegen sind.¹⁰⁷ Ein weiteres Element dieser rechtlichen Grundlage ist das Recht auf Beteiligung, festgeschrieben zum Beispiel in Gemeindeordnungen sowie auch im KJHG. Das Problem, gerade bei der Beteiligung in den Gemeinden, ist, dass Kinder und Jugendliche als Einwohner zwar häufig das Recht auf Beteiligung auf dem Papier haben, es aber kaum angemessene Strategien und Beteiligungsformen für sie gibt und sie von traditionellen Formaten (Wahlen, Bürgerforen, Gemeindeversammlungen) entweder kategorisch ausgeschlossen sind oder aber die Veranstaltungen auf Erwachsene ausgerichtet sind und damit zeitlich oder örtlich unzugänglich für junge Menschen sind.¹⁰⁸ Spezifischer, aber nicht weniger wichtig wird es mit dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine Ausrichtung der Gesellschaft auf ihr Wohl und ihre Zukunft. Nicht nur Familie und Schule als die zwei Hauptbezugspunkte für junge Menschen müssen kinderfreundlich sein, auch das strukturelle Umfeld, verantwortet von Politik und Verwaltung, hat großen Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Dies berücksichtigend ist §1 Abs. 3 des KJHG, welcher die Jugendhilfe verpflichtet zu Querschnittsdenken und – Handeln beim Vorhaben, eine kindergerechte Umgebung und positive Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Dies erfordert Initiative in allen politischen Bereichen, weit über Familien- und Bildungspolitik hinaus.¹⁰⁹

i. Das Kinderbüro

Ein Kinderbüro ist eine Möglichkeit der stellvertretenden Kinderinteressenvertretung und kann eine ganze Reihe verschiedenen Aufgaben und Tätigkeitsfelder haben.

Wie vorher schon erwähnt, soll ein Kinderbüro das Ziel, Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Beteiligung an den sie betreffenden Belangen und Gestaltung ihres Lebensumfeldes, institutionalisieren. Es ist lokale, zentrale Stelle für Begegnung, Beratung und Vermittlung, Vernetzung und Koordination, Information und Bildung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Als tatsächliches Büro bietet es den direkten Kontakt zwischen Mitarbeiter und Kindern bzw. Eltern, und der Kontakt übers Telefon, per Email oder via Social Networks ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang für Kinder zu ihren Rechten. Sind die Räumlichkeiten ausreichend,

¹⁰⁷ Vgl. Bartscher, M.: In Stange, W. (Hrsg.) (2008): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I. Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG, Münster. S. 66

¹⁰⁸ Vgl. ebd. S. 67 f

¹⁰⁹ Vgl. ebd. S. 69

bietet dies die Möglichkeit, Begegnungen zu organisieren (Kindercafé, Jugendparlament, Tag der offenen Tür, etc.)

Im Bereich der Beratung sollte das Kinderbüro sich als Fachbereich für Kinderrechte und Kinderbeteiligung verstehen und bei anderen Anliegen (Hilfen zur Erziehung, Kindergeld, Familienberatung, etc.) als Vermittler zu den entsprechenden anderen Stellen bzw. Personen agieren. Damit ist das Kinderbüro Querschnitt für alle Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten, Bereichen, Projekten und Institutionen.

Als Vernetzungs- und Koordinationsstelle möchte das Kinderbüro nicht mit bereits bestehenden Organisationen für Kinder und Familien in Konkurrenz treten, ganz im Gegenteil. Hat das Kinderbüro einen guten Überblick darüber, wer was schon macht oder kann in der Stadt, so kann es gezielt Interessenten an die für sie am besten passenden Einrichtungen oder Personen weiterleiten und die Experten an die Arbeit gehen lassen. Besonders in großen Städten gibt es meistens schon eine Häufung an Verbänden und Organisationen, die sich mit Kindern, Jugendliche, Familien oder Ähnlichem beschäftigen. Schafft man es, diese nach Kategorien, Zielgruppen, Themenfeldern oder Ähnlichem zu ordnen, und diese Übersicht Kindern und Familien zur Verfügung zu stellen, so ist der Zugang für sie erleichtert und das Gefühl „rumgereicht zu werden“ ohne tatsächlich Hilfe zu bekommen deutlich verringert. Außerdem haben die verschiedenen Vereine und Akteure vernetzt dann auch die Möglichkeit, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um Dinge durchzusetzen bzw. zu erreichen. Je besser man gemeinsam agiert, desto höher die Erfolgchance.

Genauso wie ein Kinderbüro Menschen mit Bedarf an die richtigen Experten weiterleitet, soll es aber auch einen Expertenstatus haben. Im Bereich Kinderinteressen, Kinderbeteiligung und Kinderrechte soll das Kinderbüro weitreichende Fachkompetenz besitzen sowie stetig Forschung und Weiterbildung betreiben. Darunter fällt auch die Fachkräftebildung, z.B. aus der Jugendhilfe oder dem Bildungssektor, also die Weiterqualifizierung und Sensibilisierung im Bereich der Kinderrechte und Kinderbeteiligung. Sei es tatsächlich in der Form von Weiterbildung, oder in Beratungs- bzw. Begleitungsangeboten bei konkreten Projekten, die Kompetenz des Kinderbüros soll nicht nur Kindern nützen, sondern auch denjenigen Erwachsenen, die tagtäglich mit Kindern arbeiten und damit großen Anteil an den Kinderleben haben. Aber nicht nur berufliche Weiterqualifizierung, sondern auch allgemeine Informations- und Bildungsarbeit sollte zu der Angebotsstruktur des Kinderbüros gehören. Über Flyer, Workshops, Social Media Posts und Ähnlichem sollte ein stetiger Informationsfluss in die Öffentlichkeit und natürlich besonders auch zu Kindern gegeben sein.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt aber noch mehr als Flyer oder Plakate, auch Infoveranstaltungen, Tag der offenen Tür und größere Veranstaltungen setzen wichtige Zeichen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Kinder und Jugendlichen in der Stadt nicht nur aus der Ferne anzusprechen, sondern sie dort abzuholen, wo sie sich aufhalten. Gemeinsame Events mit Kitas, Schulen, Sportvereinen oder Jugendzentren zu Themen rund um Kinderbeteiligung und Kinderrechte sind gute Möglichkeiten, Zugänge zur Zielgruppe zu erreichen. Auch mit der lokalen Politik finden sich viele Möglichkeiten, wie Rathausführungen, Kindersitzungen im Gemeinderat, Sprechstunden mit dem Bürgermeister oder Ähnliches. Für solche Aktionen und Veranstaltungen ist es die Aufgabe des Kinderbüros, diese zu dokumentieren und über die Presse und Social Media zu bewerben und zu präsentieren.¹¹⁰

Wie zuvor bereits erwähnt, kann ein Kinderbüro als Interessenvertretung und Partizipationsstelle unterschiedlich aufgebaut sein. Im Folgenden soll argumentiert werden, warum ein bestimmter Aufbau für gerade diese Arbeit am passendsten erscheint.

Will man eine Interessenvertretung einrichten, dann ist die erste Frage, bei welchem Träger man diese aufbauen möchte. Die Wahl zwischen einem freien Träger oder dem Aufbau in der öffentlichen Hand entscheidet massiv über die Handlungsfähigkeiten in der späteren Arbeit. Während freie Träger meistens etwas bessere finanzielle Situationen haben, da sie eine Menge an Fördergeldern und Zuschüssen beziehen können, ist es ihnen aber kaum möglich, innerhalb von Verwaltung und Politik Vorhaben durchzusetzen, da ihnen schlicht die Macht und das Wissen über den Umgang innerhalb der Verwaltung fehlt. Als Außenstehender in die kommunale Politik zu gehen und anzufangen, Grundsätze anzuzweifeln und sich einzumischen, ohne Druck dahinter setzen zu können ist nicht der Weg für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung. Eine Einordnung oder Ansiedlung an die Verwaltung hingegen würde bedeuten, Teil des Gefüges zu werden, in dem man arbeiten und handeln möchte. Innerhalb dieses Gefüges gibt es Regeln und Dienstanordnungen, die der Interessenvertretung einen besseren Handlungsrahmen verschaffen würden.¹¹¹

Ein Kinderbüro mit einem Kinderbeauftragten als Leitung erscheint besonders gut geeignet, da es die Vorteile beider Formen vereint. Mit einem Kinderbeauftragten hat man eine Persönlichkeit, einen Ansprechpartner, der gerade für die Öffentlichkeitsarbeit wirksam ist. Eine einzelne Person ist für Kinder greifbarer als ein Büro, was mehr Anonymität mit sich bringt. Allerdings ist der Arbeitsaufwand in den meisten Fällen zu groß für eine Person, um der

¹¹⁰Vgl. ebd. S. 27f, 46-49

¹¹¹ Vgl. ebd. S. 83f

Zielstellung der Interessenvertretung gerecht zu werden. Mit dem mit einer Person verbundenen Charisma besteht zusätzlich die Gefahr, eben nicht zugänglich auf alle für alle Themen zu wirken, wohingegen ein Team eines Kinderbüros mit mehr Diversität und Persönlichkeiten ein besseres Feld abdecken, was die Zugänglichkeit für Kindern angeht. Wichtig ist allerdings, dass wenn ein Kinderbüro errichtet wird, es mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Konsequenz getan wird. Gerade die personelle Ausstattung, die materiellen Versorgung und die Rechtsposition sind entscheidend dafür, ob das Kinderbüro effektiv arbeiten kann oder eine leere Hülle mit viel repräsentativem Schall und Rauch ist.¹¹²

Angeschlossen daran muss von vorne herein festgelegt werden, ob das Kinderbüro hauptamtlich oder ehrenamtlich betrieben werden soll. Hauptamtlichkeit ist dabei definitiv zu bevorzugen, da es besser planbar, konstanter und umfangreicher ist als ein Ehrenamt. Die angestellte Person kann sich voll und ganz mit einen Aufgaben beschäftigen, anstatt eine Freizeitbeschäftigung daraus zu machen. Das Ehrenamt ist natürlich günstiger, aber gerade innerhalb der Verwaltung zu wenig integriert um sich durchsetzen zu können.¹¹³

Die inhaltliche Orientierung des Kinderbüros sollte sich von Einzelfällen inspirieren lassen, aber sich im Allgemeinen mehr mit Strukturveränderungen beschäftigen. In Einzelfällen tritt die vermittelnde und beratende Funktion des Kinderbüros mehr in den Vordergrund, meistens erfordern Einzelfälle nicht die politische Auseinandersetzung und sind dementsprechend eher schnell gelöst. Allerdings können Einzelfälle auch auf mehr hinweisen, ein Indikator für tiefgreifende, strukturelle Probleme sein. Hier kann das Kinderbüro als Querschnittsstelle seine ganze Arbeit leisten und, nach ausführlicher Ermittlung des IST- und SOLL-Zustandes die Initiative ergreifen und aktiv werden, um auf das Problem aufmerksam zu machen und eine Änderung zu bewirken. Eine weitere und ebenfalls sehr wichtige Methode der Strukturveränderung ist es, Kinder und Jugendliche direkt an Planungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, anstatt im Nachhinein Schadensbegrenzung zu betreiben. Die Orientierung an Strukturveränderungen ist zwar auf lange Sicht effektiver, aber erfordert auch Ausdauer, da schnelle Erfolge eher nicht gegeben sind.¹¹⁴

Gerade in Bezug auf die Wirksamkeit des Kinderbüros gilt es, eine wichtige Entscheidung zu treffen, die Macht, Ressourcen und Ernsthaftigkeit mitbestimmt. Nicht nur die Zuordnung zur Verwaltung ist entscheidend, auch die genaue Position innerhalb des administrativen Gefüges

¹¹² Vgl. ebd. S. 76f

¹¹³ Vgl. ebd. S. 82f

¹¹⁴ Vgl. ebd. S. 77f

hat Gewicht. Innerhalb von Verwaltungen herrschen Hierarchien und Machtgefälle, die unbedingt zu beachten sind bei der Planung eines Kinderbüros. Sind Kinderbüros innerhalb der Hierarchie angesiedelt, so stehen sie meistens am unteren Ende. Als Sachbearbeiter können die Mitarbeiter dann zwar besser auf Ressourcen zugreifen und einfacher mit den Mitarbeitern anderer Abteilungen kommunizieren, aber am Schluss fehlt ihnen dann die Entscheidungskompetenz, da kein direkter Zugang zur Leitungsebene besteht. Eine andere, deutlich sinnvollere Möglichkeit wäre die Errichtung des Kinderbüros als übergeordnete Stabsstelle, ähnlich wie Gleichstellungsbeauftragte in vielen Kommunen zugeordnet sind. Die direkte Zuordnung an eine Leitungsebene birgt mehr Durchsetzungsvermögen und Kontrolle über den Wirkungsbereich dieser Leitung. Das kann sowohl der Bürgermeister sein, oder die Leitung der Behörde oder des Jugendamtes, um nur ein paar mögliche Ansiedlungsstellen zu nennen. Hierbei sollte abgewägt werden, wer von diesen Personen in der Kooperation die besten persönlichen Kompetenzen und das Interesse am Vorhaben mitbringt.¹¹⁵

4. Analyse der Stadt Hamburg

a. Hamburg politisch und administrativ

Hamburg ist zugleich Großstadt als auch Stadtstaat und damit ein eigenes Bundesland. Wie andere Länder sich in Gemeinden oder Landkreise aufteilen, teilt Hamburg sich in sieben Bezirke und insgesamt 104 Stadtteile.

In Hamburg findet keine politische Trennung zwischen Landes- und Kommunalaufgaben statt. Politik in allen Hamburg betreffenden Angelegenheiten machen der Senat und die Hamburger Bürgerschaft. Die gesetzliche Grundlage für die politische Organisation Hamburgs ist das Grundgesetz, sowie die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV).¹¹⁶

Der Senat als die Landesregierung umfasst maximal zwölf Mitglieder, darunter den Ersten und Zweiten Bürgermeister sowie Senatoren mit verschiedenen Fachgebieten. Zurzeit ist der Oberbürgermeister Olaf Scholz und die regierenden Parteien die SPD und die Grünen. Der Senat wird vom Bürgermeister für vier Jahre berufen, von der Bürgerschaft bestätigt und besteht aus den regierenden Parteien. Als exekutives Organ obliegt dem Senat die Ausführung der von der Bürgerschaft beschlossenen Gesetze und er führt und beaufsichtigt die allgemeine Verwaltung des Stadtstaates. Spezifische und dezentrale Verwaltungsangelegenheiten kommen den Bezirken zu. Außerdem vertritt der Senat Hamburg gegenüber dem Bund, den

¹¹⁵ Vgl. ebd. S.79f

¹¹⁶ Vgl. Rahmenführer, J. (2010): Wie funktioniert Politik in Hamburg? Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg.

Bundesländern sowie dem Ausland und kommt repräsentativen Aufgaben nach. Er tagt wöchentlich dienstags, wobei die Tagesordnungen vertraulich und die Sitzungen nicht öffentlich sind. Die einzelnen Senatoren sind oberste Amtsinhaber in den ihnen zugeordneten Behörden. Für diese Arbeit von besonderem Interesse ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (kurz BASFI) unter der Leitung der Senatorin Dr. Melanie Leonhard. Auf die Behörde, ihre Aufgaben und Organisation wird an späterer Stelle noch mal genauer eingegangen.¹¹⁷

Das Landesparlament Hamburgs nennt sich die Hamburgische Bürgerschaft. Das oberste Vertretungs- und Entscheidungsgremium der Stadt umfasst mindestens 120 Abgeordnete, zurzeit 121. Diese werden direkt von Hamburger Bürgern gewählt und dienen der Bürgerschaft vier Jahre. Es bilden sich Fraktionen, die momentan wie folgend besetzt sind: SPD (58), CDU (20), die Grünen (14), die Linke (10), FDP (9) und AfD (7), sowie drei fraktionslose Mitglieder. Die Regierungskoalition rot-grün besteht seit April 2015 und hat einen Stimmumfang von 72 Abgeordneten. Als legislatives Organ sind die Aufgaben der Bürgerschaft die Gesetzgebung, die Bestätigung und Kontrolle des Senats, die Wahl des Bürgermeisters sowie die Verwaltung des Etats. Die Bürgerschaft ist kein Vollzeitparlament, sondern tagt alle zwei Wochen mittwochs, sowie einmal monatlich auch donnerstags. Die Sitzungen sind öffentlich, also vor Ort zu begleiten oder per Live- Stream auf der Website der Bürgerschaft zu verfolgen. Für die inhaltliche Arbeit der Gesetzgebung bilden sich zu Beginn einer Wahlperiode Ausschüsse, die sich bestimmten Themen widmen. Zurzeit gibt es 16 dieser Fachausschüsse, darunter auch einen Familien-, Kinder- und Jugendausschuss, welcher zwölf Mitglieder umfasst. In den Fachausschüssen werden Diskussionen und Beschlüsse vorbereitet, sowie Anhörungen von Experten oder Bürgern durchgeführt. Auch sie tagen öffentlich, wenn nicht anderweitig begründet.¹¹⁸

Die Bürgerschaft kann sich in Form von kleinen und großen Anfragen an den Senat wenden. Erstere ist eine von einem Abgeordneten schriftlich gestellte informierende Frage, die auf Bedarf oder Missstände hinweist. Diese muss der Senat innerhalb von acht Tagen beantwortet haben. Eine große Anfrage erfordert eine schriftliche Anfrage von mindestens fünf Abgeordneten und fordert eine intensive Auseinandersetzung des Senats mit der Thematik.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁸ Vgl. Online-Dienste der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Stichwort Bürgerschaft

Nach spätestens vier Wochen legt der Senat der Bürgerschaft eine Stellungnahme vor, die anschließend in der Bürgerschaft diskutiert werden kann.¹¹⁹

Gesetzgebung erfolgt in Hamburg in der folgenden Reihenfolge: Von einem Ausschuss oder von einzelnen Fraktionen wird eine Idee für ein Gesetz vorbereitet und der Bürgerschaft vorgetragen. Auf Grundlage dieser Gesetzesvorlage kann in der Bürgerschaft debattiert werden und die Idee wird möglicherweise modifiziert oder mit Bedingungen verknüpft. Anschließend wird darüber abgestimmt und bei einer Mehrheit gilt das Gesetz als beschlossen und fertig. Dieses fertige Gesetz wird schließlich dem Senat vorgelegt, damit dieser die Umsetzung veranlassen kann.¹²⁰

Wie zuvor bereits erwähnt fallen dem Senat die allgemeinen, übergeordneten Verwaltungstätigkeiten zu. Dem untergeordnet sind die Verwaltungen der einzelnen Bezirke, welche sich den spezifischen Aufgaben ihres Umfeldes widmen. Sie arbeiten in diesen Fällen selbstständig, haben aber kein Selbstverwaltungsrecht, wie es Gemeinden innerhalb anderer Bundesländer haben. Die Bezirke folgen dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG). Die sieben Hamburger Bezirke haben jeweils ein Bezirksamt mit einem durch den Senat bestätigten Bezirksamtsleiter. Um sich nach den Bedürfnissen der Einwohner optimal richten zu können, formt sich in jedem Bezirk auch eine Bezirksversammlung, eine Art Kommunalparlament. Diese umfasst zwischen 45 und 57 Mitgliedern, je nach Größe des Bezirks, welche direkt von den wahlberechtigten Einwohnern gewählt werden. Die Bezirksversammlungen tagen öffentlich und Bürgerbeteiligung sowie Fragen in den Sitzungen können zugelassen werden. In der Bezirksversammlung werden ähnlich der Bürgerschaft Ausschüsse gebildet, wie zum Beispiel der Jugendhilfe-Ausschuss. In den Bezirken können auch Bürgerbegehren auf den Weg gebracht werden. Dazu ist es erforderlich, wahlberechtigt und Einwohner des Bezirkes zu sein. Wenn innerhalb von sechs Monaten drei Prozent der wahlberechtigten Bürger ihre Unterstützung für das Begehren äußern, kommt es anschließend zum Bürgerentscheid. Auch hierbei sind wieder nur wahlberechtigte Bürger stimmberechtigt. Das Ergebnis eines Bürgerentscheides hat die gleiche Wirkung wie ein gängiger Beschluss der Bezirksversammlung und darf innerhalb von zwei Jahren nicht geändert werden.

Im Paragraph 33 regelt das BezVG die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ähnlich, wie manche Gemeinden es wahlweise ebenfalls tun. Demnach muss das Bezirksamt „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in

¹¹⁹ Vgl. Rahnenführer, J. (2010)

¹²⁰ Vgl. ebd.

angemessener Weise beteiligen.“ Jedes Bezirksamt habe dafür eigene geeignete Verfahren zu entwickeln.¹²¹

b. Hamburg für Kinder und Jugendliche

Auf einer Fläche von circa 755 Quadratkilometern leben circa 1,8 Millionen Menschen, knapp 17 % von ihnen sind unter 21 Jahren. Jährlich werden um die 20.000 Kinder in der Hansestadt geboren.¹²²

Für Kinder und Jugendliche gibt die Stadt 2015 1,15 Milliarden Euro aus, davon 61 % für die Kinderbetreuung, 28 % für Hilfen zur Erziehung und 3 % für die Jugendarbeit. Jedes in Hamburg lebende Kind hat einen Anspruch auf einen Kitaplatz und dieser ist mit den Kitagutscheinen der Stadt kostenlos für die Familien.¹²³

Verwaltungsseitig ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche. Die Behörde, kurz BASFI, untersteht der Leitung von Senatorin Dr. Melanie Leonhard und teilt sich unter der Leitungsebene in die vier Ämter Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Im Amt für Familie teilen sich die Zuständigkeitsbereiche dann nochmals in Management und Koordination, Gestaltung der Jugendhilfe, Familie und Kindertagesbetreuung, das Landesjugendamt sowie das Versorgungsamt.¹²⁴

Betrachtet man nur das Organigramm der Behörde bzw. des Amtes ist kein konkreter Ansprechpartner oder eine Abteilung für Beteiligung oder ähnliche Anliegen erkennbar, durch eine telefonische Nachfrage ließ sich jedoch eine Ansprechpartnerin im Fachbereich der Kinder- und Jugendpolitik finden, welche genau dem Thema Partizipation zugeschrieben ist. Auf meine Nachfrage, was Hamburg so für Kinder und deren Beteiligung tut, kommt heraus, dass keine offiziellen Zahlen, Berichte oder sonstige Dokumentationsformen darüber existieren, sondern bloß Einzelberichte über Projekte der Bezirke oder einzelner Organisationen. Ihre eigene Aufgabe beschreibt die Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin für den Landesförderplan sowie als Vernetzungskraft für die Partizipationsbeauftragten in den Bezirken.

¹²¹ Vgl. Bezirksverwaltungsgesetz, §§ 1-5,14,18,32,33

¹²² Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein(2015):Bevölkerungsentwicklung in Hamburg 2015. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg, S. 4

¹²³ Vgl. Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein(2016): Statistik informiert Nr.185/2016. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg.

¹²⁴ Vgl. Stadtportal Hamburg.de, Stichwort BASFI

Zunächst verweist die Mitarbeiterin auf §33 des BezVG, welcher die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen in den Bezirksversammlungen und Ämtern festschreibt, jedoch ohne konkrete Maßnahmen oder Richtlinien vorzugeben.

Zudem wird der Landesförderplan erwähnt, welcher Fördermöglichkeiten- und Maßnahmen für sozialpädagogische Projekte und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe regelt. Dabei geht es um bezirksübergreifende Vorhaben oder um solche, die ergänzend zum bestehenden Angebot möglich wären. Der Landesförderplan ist von der BASFI selber entwickelt und agiert auf der Grundlage bzw. unterliegt den Regelungen des SGB VIII, der Landeshaushaltsordnung und dem 10. Sozialgesetzbuch.¹²⁵ Unter dem Kapitel zum Zweck formulieren die Verfasser das Ziel der Hansestadt Hamburg, Leistungen anzubieten, die Kinder schützen, sie fördern, sie unterstützen, sie befähigen und anregen, Selbstbestimmung und Mitverantwortung zu entwickeln sowie ihr Lebensumfeld kinder- und familienfreundlich zu gestalten¹²⁶. Er ist seit März 2016 in der aktuellsten Form beschlossen und führt unter Kapitel 1.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf. Das Kapitel umfasst neben Allgemeinen Informationen zu Partizipation, eine Definition der Zielgruppe sowie grobe Ziele der Förderung eines Partizipationsprojektes wie Wahrnehmung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Stärkung und Förderung von Kindern und ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Als Standard für antragstellende Projekte oder Maßnahmen ist gesetzt, dass diese mit den Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden und die Kinder und Jugendlichen zu allen Änderungen zustimmen müssen. Außerdem soll dem offiziellen, förmlichen Antrag eine Ideenskizze, die von und mit den Teilnehmern zusammen erstellt wurde, beigelegt werden. Antragsberechtigt sind die freien Träger der Jugendhilfe, sowie Stadtteile, Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie andere Projekte. Nach diesem Landesförderplan stehen bis zu zehn verschiedenen Vorhaben jährlich 20.000 € an Fördergeldern zur Verfügung, mit dem Hinweis, dass in der Regel die Förderung einmalig für maximal ein Jahr erfolgt.

¹²⁵ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2016): Landesförderplan „Familie und Jugend“ .S. 6

¹²⁶Vgl. ebd. S. 7

c. Bestehende Strukturen und Anknüpfungspunkte

Hamburg ist nicht untätig im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Aufbau eines Kinderbüros wäre in diesem Fall nicht in den leeren Raum hinein, sondern Ergänzung und Optimierung des bestehenden Angebots für Kinder und Jugendliche.

Zuerst zu nennen ist die strukturelle Grundlage der Kinder- und Jugendbeteiligung in Hamburg, manifestiert in dem bereits erwähnte §33 des BezVG, in den Ansprechpartnern/Fachbereichen für Kinderpolitik und Kinderbeteiligung in der zuständigen Behörde und im Familie- Kinder- und Jugendausschuss in der Bürgerschaft. Dies sind von der kommunalen, bzw. öffentlichen Seite die Säulen, auf die sich Kinderbeteiligung stützen kann und stützen sollte.

Aufbauend auf diese Basis haben einige Bezirke eigene Strategien und Projekte zu Kinderbeteiligung entwickelt und pflegen diese. Dabei sind vor allem die Bezirke Eimsbüttel und Altona präsent, welche ihre Ideen, Ergebnisse und sonstige Informationen auch über die offizielle Internetseite Hamburgs zur Verfügung stellen. Sie verweisen ebenfalls auf die im Aufbau stehende Internetseite des Netzwerks für Kinder- und Jugendbeteiligung unter www.jugendbeteiligung-hamburg.de, auf welcher der Bezirk Altona zum Thema Partizipation aktiv ist. Zu finden sind unter anderem eine 9-seitige Übersicht zum Thema Partizipation, verfasst vom Fachamt Sozialraummanagement, eine Übersicht und Verlinkung zu verschiedenen bereits stattgefundenen Projekten, sowie Dokumentationen zu Fachgesprächen.¹²⁷ Über die Hamburg-Website lassen sich ebenfalls umfangreiche und detaillierte Jahresberichte des Bezirkes zur Kinder- und Jugendbeteiligung finden, von denen der aktuellste allerdings 2013/14 behandelt. Aus dem gleichen Zeitraum gibt es außerdem eine Checkliste für Qualitätsstandards in der Umsetzung des §33. Der Bezirk Eimsbüttel pflegt keine eigene spezifische Internetseite, hier läuft die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung unter dem Leitprojekt „Bürgerbeteiligung“, aber auch hier wurden explizite Qualitätsstandards formuliert und jährlich Berichte erstellt, hierbei der aktuellste von 2015.¹²⁸

Auch die Hamburger Bürgerschaft hat zusammen mit dem Rathaus vier Projekte entwickelt, die Kindern Hamburger Politik näherbringen und Interesse wecken soll. Neben dem Herausgeben von Kinderbüchern über Politik und Demokratie und Hörspielen der „Alsterdetektive“, die sich mit ihrer Stadt und Problemen spielerisch auseinandersetzen, wird auch eine Rathausführung und ein Jugendparlament organisiert. Die Rathausführung wird für Kinder von 5-15 Jahren angeboten und rückt neben dem Rathausgebäude auch die darin

¹²⁷ Vgl. Stadtportal Hamburg.de, Bezirk Altona, Stichwort Partizipation

¹²⁸ Vgl. ebd. Bezirksamt Eimsbüttel, Stichwort Leitprojekt Bürgerbeteiligung

stattfindenden politischen Prozesse in den Fokus. Das Jugendparlament richtet sich an ältere Teilnehmer, zwischen 15 und 21 Jahren und ist ein einwöchentliches Planspiel, das einmal jährlich stattfindet. Die Jugendlichen erleben Abläufe der Bürgerschaft als Teilnehmer und können zu aktuellen und für sie wichtigen Themen diskutieren, beraten und politische Meinungsbildungs- und Beschlussprozesse erfahren. Sie haben dabei die Möglichkeit, Abgeordnete sowie Mitarbeiter aus Behörden und Unternehmen zu befragen. Die Woche endet damit, dass die Jugendlichen ihre Beschlüsse in Resolutionen und Anträgen zuende formulieren, die dann der Präsidentin der Bürgerschaft übergeben werden. Anschließend unterrichtet diese die Hamburgische Bürgerschaft über die Ergebnisse des Jugendparlaments und die Ausschüsse treten zusammen um diese zu behandeln und diskutieren, bevor sich im Plenum damit befasst wird.¹²⁹

d. Hürden und Hindernisse

Es gibt generell einige Hürden beim Errichten eines Kinderbüros. Die Kosten, die Eingliederung in bestehende Systeme, die Annahme durch Politik und Verwaltung und die Zusammenarbeit mit den Kindern sind einige der Spannungspunkte, die es vorher zu erfassen und zu bearbeiten gilt.

Für Hamburg zeigen sich zwei entscheidende. Auf eine Anfrage in dem Sachgebiet Kinderpolitik und Kinder- und Jugendbeteiligung, ob es in Hamburg ein Kinderbüro oder eine ähnliche Struktur gäbe, wusste niemand etwas damit anzufangen. Auch nach mehreren Erklärungen und dem Zuschicken von Informationen, erschloss sich den Abteilungen noch nicht, warum man über die Einrichtung eines Kinderbüros überhaupt sprechen sollte. Es wurde kommuniziert, dass sie keinen Handlungsbedarf sehen würden, mit dem Hinweis, dass das Vorhaben, wenn, dann privat oder von einem freien Träger realisiert werden müsste.

Diesen Stimmen der Verwaltung schloss sich letzte Wahlperiode auch die Bürgerschaft an.¹³⁰ Unter dem Betreff „Auf dem Weg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands- Interessen und Rechte unserer Kinder durch Kinderbeauftragte besser wahrnehmen“ stellten mehrere Abgeordnete der Opposition (CDU Fraktion) einen Antrag in der Bürgerschaft auf Debatte und Prüfung im Familien-, Kinder- und Jugendausschusses, ob ein Kinderbeauftragter eingesetzt werden könnte, nachdem zuvor schon ein ähnlicher Antrag der Grünen bezüglich einer Kinderkommission durch Gegenstimmen der alleinigen Regierungspartei SPD abgelehnt

¹²⁹ Vgl. Online-Dienste der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburgs, Stichwort Kinder & Jugend.

¹³⁰ Vgl. Datenbank der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Parlamentarischer Ablauf zur Drucksache 20/5137

wurde. Der Antrag der CDU wurde schließlich debattiert, vor allem mit der Argumentation der Opposition, dass die SPD als Regierungspartei es sich aufgetragen hat, Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt zu machen, aber bisher nur Maßnahmen im Bereich Kinderbetreuung und Schulbildung ergriffen habe und dass dies nicht ausreicht um kinderfreundlich zu sein. Trotz der Schlüssigkeit dieser Aussage wurde im Anschluss an die Debatte der Antrag auf Prüfung mehrheitlich abgelehnt.¹³¹ Die Tatsache, dass dieser Antrag, nur auf Prüfung ausgerichtet, nicht auf sofortige Umsetzung, vehement abgelehnt und nicht ernsthaft von Mitgliedern des Fachausschusses geprüft wurde, zeigt, dass der Fokus der damaligen und jetzt immer noch regierenden Partei (mittlerweile mit der CDU zusammen, aber immer noch als stärkste Partei, die den Bürgermeister und den Senat stellt) nicht bei der Stärkung von Kindern und Jugendlichen liegt, sondern deutlich auf der Familienfreundlichkeit als wirtschaftlicher und infrastruktureller Vorteil für die Stadt. Aus dieser Perspektive erscheint es für die aktuelle Wahlperiode leider nicht wahrscheinlich, dass noch mal ein solches Vorhaben erfolgreich debattiert wird.

5. Exposé für die Errichtung eines Kinderbüros in der Stadt Hamburg

An dieser Stelle soll die Errichtung eines Kinderbüros als Projekt durchgedacht werden. Dies soll weniger wissenschaftlich und mehr praktisch verlaufen, weshalb an dieser Stelle sowohl Studieninhalte, eigenen Gedanken und bereits in der Arbeit aufgearbeitetes Wissen zusammengefügt werden.

Die Errichtung einer solchen Institution ist eine große Aufgabe und erfordert ein sauberes und detailliertes Projektmanagement. Ein Projekt soll es sein, weil die Einrichtung einer solchen Stelle über die normalen Arbeitsabläufe von Politik und Behörde hinausgeht, es würde den Rahmen sprengen und an Qualität verlieren, würde man beispielsweise das Jugendamt zusätzlich zu seinen momentanen Aufträgen der Kinder- und Jugendhilfe damit beauftragen. Außerdem sollte das Kinderbüro als Institution alleine stehen und eine gesonderte finanzielle und personelle Ausstattung haben und effektiv funktionieren zu können und nicht nur als „Fleißaufgabe“, „wenn mal Zeit übrig ist“ agieren. An dieser Stelle ist es wichtig, dass deutlich wird, dass nicht das Kinderbüro an sich das Projekt ist, sondern der Errichtungsprozess, mit Projektabschluss ab dem Gründungsmoment des Kinderbüros.

Was braucht Hamburg? Nach der Recherche ergibt sich folgendes Bild: Hamburg ist durchaus interessiert daran, es anderen Bundesländern gleich zu tun und Kinder- und Jugendbeteiligung

¹³¹ Vgl. ebd. Plenarprotokoll 20/40, S. 3033- 3038

zu stärken. Allerdings fehlt eine klare Orientierung und Richtungsweisung der Stadt, da die Verantwortung in die einzelnen Bezirke abgegeben wird. Diese agieren jedoch eigenverantwortlich und so kommt es zu einem ungleichmäßigen Bild innerhalb der Stadt. Manche Bezirke machen viel, sind präsent in ihrer Arbeit mit und für Kinder- und Jugendliche und manche finden gar keine Erwähnung in dem Themenbereich. Natürlich ist es wichtig zu beachten, dass die Bezirke grundverschieden sind von ihrer Infrastruktur, Bevölkerung und dementsprechend auch den vorherrschenden Themen in der Politik, weswegen es keinen Sinn machen würde, allen ein starres Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung aufzuzwingen. Was mehr angeregt werden sollte, ist der Austausch und die Vernetzung zwischen den bestehenden Institutionen der Bezirke, bildlich gesprochen das Dach über dem Säulengang. Gemeinsam an einem Strang zu ziehen, über die Bezirksgrenzen hinaus und für alle Kinder Hamburgs sollte das Leitbild eines Hamburger Kinderbüros sein. Gäbe es eine solche Institution, wäre es einfacher, alle Bezirke ungefähr auf den gleichen Stand zu bringen, sodass gesamt Hamburg für Kinder- und Jugendbeteiligung steht. Die zugehörige Administrative und politische Ebene wären dann auch nicht mehr nur die Bezirksämter und Bezirksversammlungen, sondern direkt die einzelnen Behörden und die Bürgerschaft, was es zu einem Kinderbüro auf Landesebene machen würde. Es geht also in diesem Projektentwurf um ein Landeskinderbüro, welches, zugeordnet zur BASFI, Querschnittsstelle für alle Bezirke ist. Hierbei tritt der direkte Kontakt mit Kindern etwas(!) in den Hintergrund, soll aber nach wie vor ein Element der Arbeit sein. Häufiger wird das Kinderbüro über andere Institutionen und Projekte in den Kontakt mit Kindern treten.

Grundsätzlich ist Handeln für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung immer etwas Positives. Aktiv werden, Aufmerksamkeit schaffen und Veränderung anregen ist sicher nie falsch. Der Prozess zu einem Kinderbüro erfordert, eben aufgrund der massiven Einbindung in bestehende Gefüge, eine professionelle Herangehensweise, um erfolgreich zu sein. Im Folgenden soll so ein Prozess ansatzweise nachgezeichnet werden. Dabei ist klar, dass es sich hierbei um einen langfristigen Prozess handelt, der zwischenzeitlich immer wieder Evaluation und ggf. Neuorientierung oder zumindest Anpassung der Strategie erfordert. Der Prozess sollte über eine gewissenhafte Projektdokumentation transparent für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit gemacht werden.

Ein erster Schritt zur Errichtung eines Kinderbüros ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung und Interessenvertretung. Zu erkennen, dass es eine Vielzahl an Umsetzungsmöglichkeiten gibt, welche alle ihre Vor- und

Nachteile haben, bringt einen weg von der Idee, eine Einheitslösung für alle präsentieren zu können. Um Herauszufinden, welches Modell oder welche Strategie für sein eigenes Vorhaben am besten passt, sollte der nächste Schritt das Definieren des eigenen Vorhabens sein. Was ist das Ziel, wer ist meine Zielgruppe und meine Ansprechpartner? Bestehen bestimmte Probleme oder Themenfelder, die bearbeitet werden sollen? Wo liegt der rechtliche Rahmen? Was machen andere schon? Durch die Definition des eigenen Bedarfs und Ziel legt man den Grundstein für die spätere Wahl der Methode. An dieser Stelle entscheidet sich, ob das Kinderbüro eine ineffektive Einheitslösung ist, oder ob man mit seiner Arbeit später wirklich dort ansetzt, wo sie gebraucht wird und dementsprechend auch etwas bewirken kann.

Von vorneherein muss Finanzierung und Budget mitgedacht werden. Ohne Personal und finanzielle Mittel kann die konzeptionelle Ausarbeitung noch so durchdacht sein, es wird nicht greifen können. Hierbei empfiehlt es sich, mit bestehenden Projekten Kontakt aufzunehmen, um einen ungefähren Überblick zu bekommen, sowie sich rechtzeitig über Fördermöglichkeiten und deren Bedingungen zu informieren. Leider ist die Finanzierung hamburgischer Behörden von außen recht undurchsichtig gestaltet, sodass an dieser Stelle nicht auf bestimmte Gelder oder Haushaltselemente verwiesen werden kann, die genutzt werden könnten oder die einer Stelle in der Behörde zustehen würden. Jedoch lässt sich vermuten, dass Fördergelder aus privaten Stiftungen keine Option wären, wenn sich das Kinderbüro in der öffentlichen Behörde ansiedelt, sondern dann nur noch Gelder der Stadt und Förderung des Bundes eine mögliche Finanzierungsquelle sind.

Die konzeptionelle Ausarbeitung sollte der späteste Zeitpunkt sein, bei dem Kinder und Jugendliche, spätere Nutzer des Angebots, mit an den Tisch geholt werden. Als Einrichtung für Kinder- und Jugendbeteiligung ist es unerlässlich, eben die Gruppe, die man stärken und unterstützen möchte, von vorneherein Teil des Prozesses zu machen und sich von ihren Gedanken, Bedürfnissen und Wünschen leiten zu lassen. Kinder sind Experten ihrer selbst und damit auch Experten dafür, welche Interessen sie haben und wie sie diese vertreten. Damit das Kinderbüro später gut arbeiten kann, braucht es zwei funktionierende Systeme: die Mitarbeiter müssen fachlich gut geschult sein, interessiert am Vorhaben, für Kinder gut ansprechbar und gut vernetzt mit Politik, Verwaltung und Sozialverbänden. Das andere, weitaus größere und wichtigere System sind die Kinder- und Jugendlichen selbst. Ohne ihre Anteilnahme und ihre Mitarbeit am Kinderbüro werden den Mitarbeitern keine Interessen zugetragen, die sie vertreten können. Es ist als gegeben zu betrachten, dass Kinder und Jugendliche Interessen haben, Wünsche, die ihre Umwelt oder ihre Stadt betreffen. Kindheit und Jugend sind mehr als Spielen

und Ausprobieren zu gegebenen Bedingungen, Kinder entwickeln ihre eigene Kindheit. Und dementsprechend stellt sich an dieser Stelle die Frage, wie man als geplantes Kinderbüro den Zugang zu Kinder- und Jugendinteressen bekommt. Hier sind vorarbeitende Projekte nötig, die den Zugang zur Zielgruppe ermöglichen. Partizipations- oder Kinderrechtsprojekte lassen sich zu so gut wie jedem Thema und für so gut wie alle Altersgruppen aufziehen, ob in der Kita, in der Schule oder im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe. Seien es Übungen und Methoden zur Menschen- und Kinderrechtsbildung, wie aus dem *Compasito*¹³² oder andere vielfältige Partizipationsmethoden und – Spiele, zu Beispiel zu finden auf www.partizipation.at oder in sonstiger Fachliteratur zu gruppenpädagogischen Spielen. Beispiele hierfür wären etwa Stadtteildetektive, Kindersprechstunden (beim Bürgermeister, im Parlament, etc.), Zukunftswerkstätten oder Konferenzen, Planspiele oder auch kleiner gefasste Gesprächsrunden zum Thema Wünsche und Träume, Reisen in die Zukunft, „Wenn ich mal groß bin, ...“ oder ähnlichem. Wichtig an dieser Stelle ist auch die ausführliche Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Projekten. Ersteres um die gesammelten Ideen und Hinweise auf mögliche Themenfelder für das spätere Kinderbüro optimal nutzen zu können, letzteres um für Aufmerksamkeit und Anklang in der Öffentlichkeit zu sorgen und somit auch positive Stimmung aus der Bevölkerung anregen zu können.

Bereits an dieser Stelle zeigt sich, dass das Vorhaben ein Kinderbüro in einer Großstadt aufzubauen keine Aufgabe für eine Person ist. Man braucht ein Kernteam, das sich die anfallenden Aufgaben teilt, schließlich kann man nicht alleine in kurzer Zeit alle Schulen und Jugendzentren durchlaufen, um Vor-Projekte durchzuführen. Kollegen und Kooperationspartner sind hierbei das Stichwort. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen ist nötig, um überhaupt Zugang zu den Kindern finden zu können, aber auch durchaus hilfreich für die zukünftige Zusammenarbeit. Für Hamburg empfiehlt sich deshalb, den Aufgabenbereich des Kinderbüros als Deckel für die Arbeit zu sehen, die in den Bezirken schon geschieht. Es soll sich nicht dazwischengedrängt werden bei Projekten, die schon funktionieren, sondern Unterstützung und Erweiterung zu bestehenden Strukturen geboten werden. Gegenläufig dazu würden die Bezirke dem Kinderbüro aus ihren Projekten und Beteiligungsformen Ergebnisse und Forderungen zuarbeiten, die strukturelle Missstände beinhalten/anklagen, sodass das Kinderbüro aktiv mit Behörden und Politik an diesen Arbeiten kann.

¹³² Erläuterung: *Compasito*- Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Menschenrechte, dem Council of Europe und der Bundeszentrale für politische Bildung

Bevor man nun Kontakt zu Kooperationspartnern oder politischen Akteuren aufnimmt, sollte einige Elemente der Planung bereits erledigt haben. Hierbei kann man sich gut an den Materialien zur Gründung einer Kita, herausgegeben von der BASFI, orientieren. Zu den Materialien gehört eine Checkliste, die Arbeits- und Gedankenschritte auflistet, welche sich durchaus auch auf ein Kinderbüro übertragen ließen. Zu diesem Zeitpunkt im Prozess sollte man über folgendes verfügen: konkretes Konzept und Leitbild mit Zielen der Arbeit, Bedarfsanalyse und Rechtsgrundlage, seinen Platz im bestehenden Gefüge, Finanzierungskonzept und Fördermöglichkeiten, Raumplanung und Übersicht über mögliche Standorte, Personalplanung sowie mögliche Vernetzungen/Kooperationspartner. Auf Kritik und Zweifel am Vorhaben sollte man vorbereitet sein und entsprechend mit Gegenargumenten darauf reagieren können. Diese Elemente sollten als Teilziele im Projektplan stehen und mit einer zeitlichen Komponente sowie verantwortlichen Mitarbeitern versehen sein, damit Aufgaben klar verteilt werden können und Ergebnisse und auch Verzögerungen sichtbar werden. Hat man alle der oben genannten Teilziele erledigt, kann man zum nächsten Schritt übergehen, in welchem man sein Vorhaben nach außen trägt und beginnt, sich zu vernetzen.

Wenn man als Akteur außerhalb von Politik und Verwaltung dieses Vorhaben anregen möchte, täte man nicht schlecht daran, sich mit anderen Akteuren für Kinder in der Gegend zu vernetzen. Gerade die großen Verbände wie der Kinderschutzbund, das deutsche Kinderhilfswerk, die deutsche Liga für das Kind, die National Coalition (Netzwerk Kinderrechte) und auch kleinere lokale Vereine und Organisationen sollten schon als potentielle Netzwerkpartner gedacht und kontaktiert werden. Da man die Politik erst von sich überzeugen und eine Idee vorbringen muss, schadet es nicht, wenn diese Idee und der Bedarf bereits von vielen bereits unterstützt wird. Für Hamburg wären dabei neben den oben schon genannten großen Partnern vor allem der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe Verein, der Hamburger Landesverband der AWO, den Sozial- und Alternativ Landesverband Hamburg (SOAL e.V.), die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V., der Landesjugendring Hamburg und der Verband für Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. interessant. Natürlich ist auch die Mitarbeit und das Interesse von kleineren Verbänden, Projekten oder Einzelpersonen willkommen, aber im Endeffekt geht es hier auch um Einflussnahme und Etablierung im Feld. Alle genannten Vereine machen sich auf ihre Weise für Kinder und ihre Rechte stark bzw. haben sogar schon eigene Beteiligungsprojekte gestartet. Außerdem bringen diese Akteure bereits Erfahrungen im Umgang mit der Stadt oder auch Kontakte zu den politischen Akteuren mit gleichen Zielen mit sich, was einem dem Zugang zur Politik erleichtern könnte.

Das Herantreten an die Politik Hamburgs sollte am günstigsten über die Mitglieder des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses erfolgen. Als Abgeordnete in der Bürgerschaft haben sie die Möglichkeit ein solches Thema zunächst intern zu besprechen und schließlich vor die Bürgerschaft zu tragen. Eine weitere Möglichkeit wäre das Herantreten über eine Fraktion, jedoch sollte hierbei dringend das Verhältnis von Regierungspartei(en) und Opposition bedacht werden. Sind die Fronten verhärtet, wird eine Annäherung über eine Oppositionspartei wahrscheinlich wenig Erfolg haben. Zusätzlich muss deutlich gemacht werden, dass das Kinderbüro keine einer Fraktion zugeordneter Institution ist, sondern unabhängig von den gerade regierenden Parteien besteht und bestehen bleibt, trotz einem möglichen Regierungswechsel in der neuen Wahlperiode. Im Prozess der Bearbeitung der Idee in der Bürgerschaft gäbe es außerdem die Option den Senat über eine kleine oder große Anfrage in den Dialog mit einzubinden.

Erwirkt die Bürgerschaft ein Gesetz zur Errichtung eines Landes-Kinderbüros, folgt die Implementierung des Gesetzes durch den Senat. Die Einsetzung eines Kinderbüros in die Verwaltungsstruktur ist erforderlich, um dem Kinderbüro die nötige Einflussnahme und Handlungskompetenz zu bieten, die es benötigt. Auf Senatsebene befinden sich keine weiteren Stellen außer dem Senat, dem Bürgermeister und den Staatsräten, also wird eine Ansiedlung des Kinderbüros auf der Ebene sehr unwahrscheinlich sein. Es wäre wünschenswert gewesen, auf dieser Ebene, über die Behörden gestellt, agieren zu können, zum Beispiel im Stab des Bürgermeisters, jedoch erscheint es sinnvoller sich an den Positionen von bereits vorhandenen Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsbeauftragten bzw. der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen zu orientieren. Diese sind zugehörig zur BASFI und direkt unter der Senatorin und über den Fachämtern angesiedelt. Hierarchisch ist dies gerade in sozialen Angelegenheiten die perfekte Lage, da alle zugehörigen Fachämter in der Wirkungskette dann nicht um das Kinderbüro herumkommen. Schwieriger wird es mit der Positionierung, was Themen oder Probleme angeht, die andere Behörden betreffen, zum Beispiel im Bereich kindersicherer Verkehr, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Für solche Situationen muss das Kinderbüro mit bestimmten Sonderrechten belegt werden, um tatsächlich eine kinderfreundliche Umwelt und Stadt schaffen zu können und nicht nur eine kinderfreundliche BASFI. Den Mitarbeitern des Kinderbüros sollten Anhörungs- und Mitgestaltungsrechte in anderen Behörden und Ämtern zuteilwerden, sowie ein Rede- und Antragsrecht in politischen Gremien, wie dem Familien-, Kinder-, und Jugendausschuss. Bei Planungen und Beschlüssen in Bereichen wie Stadtentwicklung, Verkehr, Gesundheit, Schule, Umwelt, Gesundheit und Finanzen könnten Kinderinteressen durchaus betroffen sein und

sollten damit auch berücksichtigt werden. Das Kinderbüro soll hier beratend, oder wenn es sein muss, intervenierend Teil des Prozesses sein um zu garantieren, dass Kinderinteressen nicht übergangen, sondern mit in Betracht gezogen werden, eben weil Angestellten aus fachfremden Gebieten der Blick und das Wissen dafür fehlt.

Diese Funktion, die das Kinderbüro übernehmen soll, stellt eine Herausforderung für die Mitarbeiter dar. Die Qualifikation für das Team des Kinderbüros sollte definitiv aus dem pädagogischen oder kindheitswissenschaftlichem Bereich kommen, ein abgeschlossenes Studium wäre hierfür optimal, durch den hohen Teil an wissenschaftliche und theoretischem Arbeiten. Das Fachwissen sollte aber ebenfalls durch aktuelle Studien, Literatur und Fachveranstaltungen stetig erweitert und auf dem neusten Stand gehalten werden. Ebenfalls von Vorteil wäre mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit Kindern oder aber im Bereich Verwaltung und Politik. Mitarbeiter müssen ein sicheres Auftreten haben und „wissen wie der Hase läuft“, um sich in dem Gefüge behaupten zu können. Vor allem aber müssen die Mitarbeiter hochgradig motiviert sein, inspiriert dazu, Kinderinteressen zu den eigenen Interessen zu machen und mit einer Vision für die Zukunft ausgestattet. Dies ist eine Aufgabe, hinter der man als Teammitglied voll stehen muss und seine Motivation auch nach außen tragen sollte, um auch der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, dass Kinderinteressen eine lebendige Angelegenheit sind, nicht nur ein Aktenzeichen oder Paragraf. Öffentlich auftreten sollte den Angestellten liegen und sie sollten gute zwischenmenschliche Fähigkeiten haben. Kommunikation, Verhandlung und Vermittlung sind ebenfalls wichtige, zu meisternde Fähigkeiten. Durch die Zuordnung zur Behörde gehören auch administrative Aufgaben zur Stellenbeschreibung. Die Vielfalt an Aufgaben ist einer der Hauptgründe, warum ein Kinderbüro geeigneter ist als ein Kinderbeauftragter. So können sich verschiedene Menschen mit ihren jeweils unterschiedlich ausgeprägten Fähigkeiten ergänzen und ein stimmiges Gesamtbild abgeben. Ein Minimum von drei Mitarbeitern sollte gegeben sein, davon mindestens eine Stelle in Vollzeit, sodass immer mindestens ein Ansprechpartner vor Ort ist. Ergänzt werden könnte die Arbeit optimal durch (studentische) Hilfskräfte oder Praktikanten, welche sowohl kleinere Aufgaben oder Projekte übernehmen könnten, als auch aktuelle Einflüsse aus Studium und Alltag mit in den Arbeitsprozess einfließen lassen können. Es wird kaum möglich sein, das Kinderbüro sieben Tage die Woche geöffnet zu haben, und da die Verwaltung selber Montags bis Freitags tätig ist, empfiehlt sich, sich dem anzupassen. Allerdings sollte sich die Option für Veranstaltungen oder Sonderaktionen am Wochenende definitiv offengehalten werden, da an den beiden Tagen auch mehr Familien und Kinder in der Stadt unterwegs und nicht durch Beruf und Schule eingebunden sind.

Mögliche Arbeitsfelder für das Kinderbüro wären die für solche Einrichtungen typische. Das Fördern und Bewahren der Berücksichtigung von Kinderinteressen in allen sie betreffenden Angelegenheiten, das Ausarbeiten von Qualitätsstandards für Partizipation, das Vorantreiben der Kinderrechte in Hamburg und Deutschland und die stetige Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen sind die Hauptziele. Der Prozess zu einem Arbeitsfeld sollte mit einem Missverhältnis starten, wie zum Beispiel, als Jugendliche in Hamburg bis 2013 nur ein Kommunal- und Landeswahlrecht ab 18 Jahren hatten, obwohl viele andere Bundesländer dies bereits auf 16 Jahre abgesenkt hatten. Dies wäre ein Paradebeispiel für das Einschreiten eines Kinderbüros gewesen. Zunächst gälte es für das Kinderbüro, dazu Informationen einzuholen, die rechtliche Grundlage zu erforschen und sich eine Argumentation zurechtzulegen. Eine Befragung unter Jugendlichen, die diese Regelung betroffen hatte, indem sie sie von der Wahl abgehalten hat wäre eine Möglichkeit, sich mit ihren Interessen zu befassen. Möchten sie früher Wählen, wie bewerten sie das Wahlsystem, haben sie genug Informationen über die Wahl und Kandidaten erhalten, sodass sie sich bereit fühlen würden zu wählen und weitere Leitfragen könnte die Umfrage umfassen. Mit den Zahlen im Hintergrund, der bundesweiten Tendenz, das Wahlalter zu senken und dem Bekennen zu den Kinderrechten und damit auch der Beteiligung von Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen gibt es eine starke Argumentationsfront, mit der man an die Bürgerschaft hätte herantreten können.

6. Fazit

Diese Arbeit hat sich mit Kindern in unserer Gesellschaft und ihren Interessen und Beteiligungsmöglichkeiten befasst, sowie eine spezifische Möglichkeit aufgezeigt, wie die Stadt Hamburg sich mehr für Kinderbeteiligung und Kinderinteressenvertretung einsetzen könnte. Dies hat Exemplar- Charakter und ist definitiv nicht detailliert genug, um als fertige Grundlage für einen Projektplan zu gelten. Meine Intention mit dieser Arbeit war es, den ersten Schritt zu machen. Bevor man läuft, muss man anfangen zu krabbeln und zu gehen und ich habe mich mit meinen Studieninhalten in der Lage gefühlt, erste Schritte zu beschreiben. Die wissenschaftliche Grundlage zu Partizipation und Interessenvertretung spiegelt viele Studieninhalte wieder und dennoch hat mir die Recherche zu den Themen verdeutlicht, dass es immer noch mehr zu lernen gibt. Gerade Partizipationsmethoden und die Einstellung von Kindern und Jugendlichen zu Partizipationsangeboten sind stetig im Wandel und es lohnt sich als (zukünftige) Arbeitskraft, in dem Bereich aktiv zu bleiben, wenn man partizipativ arbeiten möchte.

Eine weitere große Motivation für mich, diese Arbeit zu schreiben, war und ist immer noch die Begeisterung für das Arbeitsfeld. Ich sehe mich zukünftig mit den mir vermittelten Inhalten und Haltungen zu Kindern und ihrer Lebenswelt durchaus in einer Tätigkeit, die Kinderrechte und Partizipation verinnerlicht hat und wollte mit dieser Arbeit ein potentiell zukünftiges Arbeitsfeld für mich und andere explorieren. Die Recherche hat mir gezeigt, dass in meiner Region die Dinge teilweise noch ganz am Anfang stehen, aber auch, dass es viele Menschen, Fachkräfte wie Politiker gibt, die daran arbeiten, Kinder und Jugendliche langsam aber sicher auf die politische Bühne zu bringen, sodass ich mich bestärkt gefühlt habe, diese Arbeit zu schreiben. Hat sie im Endeffekt keinen riesigen gesellschaftlichen Einfluss, so hat sie mir den Kontakt zu Gleichgesinnten erleichtert, mit denen man der Realisierung eines solchen Projektes schon mal nähergekommen ist.

Eine lehrreiche Erfahrung war es, mit allen angesammelten wissenschaftlichen Konzepten und Theorien des ersten Teils der Arbeit dann auf die Realität und die Praxis zu stoßen, als es um die Recherche über die Stadt Hamburg ging. Genau die Informationen zu finden, die man brauchte, erwies sich als schwerer als gedacht und erforderte ein Umdenken und Abweichen von der ursprünglichen Vorstellung, wie die Analyse über Hamburg aussehen würde.

Mit dem Durchdenken des Exposés wie Teilschritte eines Projektplans gibt es einem die Möglichkeit, nach jedem Teilschritt inne zu halten und bei Bedarf noch mehr, neuere oder ergänzende Informationen einzuholen, weswegen ich mich für diese Form entschieden habe.

Es war mir wichtig, das Kinderbüro für Hamburg nicht als die eine, ultimative und einzig richtige Lösung für alle Probleme darzustellen, sondern es als eine Möglichkeit zu verstehen, mit der man sich befassen könnte. Genauso ist die von mir gewählte Herangehensweise nicht die einzig mögliche, sondern die, die für mich am plausibelsten erschien. Mit dem Planen und Durchführen im Projektcharakter hat man außerdem die Möglichkeit bei Rückschlägen, Ablehnung oder Hindernissen flexibel zu reagieren und sich neu zu orientieren, da man schrittweise vorgeht.

Ich habe während des Recherchierens immer wieder bemerkt, wie sowohl in der Literatur, als auch in Gesprächen über das Thema Kinderbeteiligung der eigentliche Ursprung des ganzen immer weiter aus dem Fokus gerutscht ist. Kinder und Jugendlichen und ihre Gedanken zu dem, worüber ich geschrieben habe, ließen sich fast nirgendwo finden. Projekte und Sachgebiete über die ich gelesen habe, erwähnten Kindern teilweise gar nicht oder nur als Teilnehmer nicht als Mitgestalter. Könnte ich diese Arbeit noch mal in größerem Rahmen schreiben, dann wäre es mir wichtig, Kinder und Jugendliche in meinen Arbeitsprozess mit einzubeziehen. Eine Theorie-gestützte Arbeit mag wissenschaftlicher sein, aber im Endeffekt ist die Wissenschaft dahinter nicht viel wert, wenn die Empfänger schließlich nichts damit anfangen können. Für das, was erreicht werden soll, sind zig verschiedenen Definitionen von Interesse eher uninteressant, wenn keine davon von Kindern kommt. Kinder zu befragen, was sie unter dem Begriff „Kinderbüro“ verstehen würden und wie sie sich deren Arbeit vorstellen wäre ein erster Gedanke, den ich gerne aufgreifen würde. Auch ein konkreterer Einblick darin, was Kinder in meiner Umgebung interessiert und bewegt, hätte mich sehr interessiert.

Ich sehe meine Arbeit selber als perfektes Beispiel für das Aufeinanderprallen von Theorie und Praxis und die damit verbundene Schwierigkeit, beides zusammenzuführen und dabei nicht die eigentlichen Hauptakteure aus den Augen zu verlieren, was mir nicht zu meiner vollen Zufriedenheit gelungen ist. Jedoch hat der Prozess, dessen Ergebnis diese Arbeit ist, mir geholfen das Thema tiefer zu verstehen, mich näher mit meiner Umgebung auseinanderzusetzen und Ideen in konkrete Planungen umzusetzen.

Wie es im Einstiegszitat heißt, ein Kinderbüro mag für manche „erhaben“ und „phantastisch“ erscheinen und als solches belächelt und abgewunken werden, ich sehe es jetzt noch mehr als vorher als Herausforderung, tätig zu werden und immer den nächsten Schritt zu tun für Kinder- und Jugendinteressenvertretung und -Partizipation.

7. Anhang

a. Literaturverzeichnis

- Ariès, Philippe (2003): Geschichte der Kindheit. Deutscher Taschenbuchverlag, Stuttgart
- Bertelsmann-Stiftung (2007): Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland- Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Verlag Bertelsmann- Stiftung, Gütersloh
- Liebel, Manfred (2007): Wozu Kinderrechte: Grundlagen und Perspektiven. 1. Aufl., Juventa, München
- Liebel, Manfred (2013): Janus Korczak- Pionier der Kinderrechte. Ein internationales Symposium. LiT-Verlag, Berlin
- Liebel, Manfred (2015): Kinderinteressen- zwischen Paternalismus und Partizipation. Beltz Juventa, Weinheim/Basel
- Vgl. Liebel, Manfred; Masing, Vanessa (2013): Kinderinteressenvertretung in Deutschland. Was Erwachsene tun können, um Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. In: Neue Praxis, 43. Jg., H. 6, S. 497 f
- Luber, Eva; Hungerland, Bearice (2008): Angewandte Kindheitswissenschaften - Eine Einführung für Studium und Praxis. Juventa, Weinheim/Basel
- Rossa, Elisabeth (2013): Kinderrechte- Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes im internationalen und nationalen Kontext. Band 54 der Kölner Schriften zu Recht und Staat. Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.); Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun, tns Infratest Sozialforschung (2015): Jugend 2015- 17. Shelljugendstudie- Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Fischer Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main
- Stange, Waldemar (2008): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligungen I- Stellvertretende Formen, Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt, Punktuelle Partizipation, Alltags-partizipation. Verlagshaus Mosenstein und Vannerdat OHG, Münster

b. Verzeichnis der Online-Quellen

- www.kinderrechtskonvention.info zu den Stichworten:
 - Die Genfer Erklärung. Aufgerufen unter:
<https://www.kinderrechtskonvention.info/die-genfer-erklaerung-3336/> ,Zuletzt am 26.04.2017 um 15:00 Uhr
 - Erklärung der Rechte des Kindes vom 20.November 1959. Aufgerufen unter:
<https://www.kinderrechtskonvention.info/erklaerung-der-rechte-des-kindes-vom-20-november-1959-3347/> ,Zuletzt am 23.03.2017 um 18:45 Uhr
 - Vertragstexte- Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufgerufen unter:
<https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/> ,Zuletzt am 24.03.2017 um 19:00 Uhr
 - Vertragstexte- 3. Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention. Aufgerufen unter:
<https://www.kinderrechtskonvention.info/3-fakultativprotokoll-zur-kinderrechtskonvention-3903/> ,Zuletzt am 24.03.2017 um 18:30 Uhr
- www.duden.de zu den Stichworten:
 - Partizipation. Aufgerufen unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Partizipation> , Zuletzt am 27.02.2017 um 15:30 Uhr
 - partizipieren. Aufgerufen unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/partizipieren> , Zuletzt am 27.02.2017 um 16:00 Uhr
 - Interesse. Aufgerufen unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Interesse> , Zuletzt am 02.03.2017 um 09:15 Uhr
 - Interessenvertretung. Aufgerufen unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Interessenvertretung> , Zuletzt am 03.03.2017 um 19:25 Uhr
- Rahmenführer, J. (2010): Wie funktioniert Politik in Hamburg? Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg. Aufgerufen unter:
<http://www.hamburg.de/contentblob/2657230/data/praesentation-wie-funktioniert-politik-hamburg.pptx> , Zuletzt am 01.04.2017 um 10:30 Uhr
- Online-Dienste der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Aufgerufen unter :
<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/> zu den Stichworten:
 - Kinder& Jugend, zuletzt am 25.04.2017 um 15:40 Uhr

- Bürgerschaft, zuletzt am 15.04.2017 um 11:50 Uhr
- Parlamentsdatenbank der Online-Dienste der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.
Aufgerufen unter: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/vorgaenge/37769/1>
- Stadtportal Hamburg. Aufgerufen unter www.hamburg.de zu den Stichworten:
 - Bezirksverwaltungsgesetz, Aufgerufen unter: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BezVwGHA2006rahmen&doc.part=X&doch.origin=&st=Ir>, zuletzt am 05.04.2017 um 17:15 Uhr
 - Landesförderplan, Aufgerufen unter: <http://www.hamburg.de/infos-fuer-fachkraefte/veroeffentlichungen/117122/landesfoerderplan/> sowie <http://www.hamburg.de/contentblob/117802/ea02e0d771d4043da883fa64567ae339/data/landesfoerderplan-datei.pdf> zuletzt am 06.04.2017 um 12:30 Uhr
 - Partizipation, Aufgerufen unter: <http://www.hamburg.de/altona/partizipation/> sowie <http://www.hamburg.de/eimsbuettel/eimsbuettel-fachamt-sozialraummanagement/3949424/leitprojekt-buergerbeteiligung-eimsbuettel/> zuletzt am 30.03.2017 um 19:10 Uhr
 - BASFI, Aufgerufen unter: <http://www.hamburg.de/basfi/> , zuletzt am 01.04.2017 um 11:00 Uhr
- Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2015): Bevölkerungsentwicklung in Hamburg 2015. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, aufgerufen unter: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_1_j_H/A_I_1_j15_HH.pdf , zuletzt am 21.04.2017 um 20:35 Uhr
- Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016): Statistik informiert Nr.185/2016. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg. Aufgerufen unter: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI16_185.pdf Zuletzt am 03.04.2017 um 11:20 Uhr

c. Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit in allen Teilen selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Ich erkläre, dass ich die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte als solche gekennzeichnet habe. Außerdem wurde diese Arbeit noch nicht für andere Prüfungen verwendet, sondern dient ausschließlich dem Erreichen des Bachelor of Arts.

Kim Goldmann